

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Inserationsgebühr beträgt für die 4 gespaltete Zeilen ober deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureau, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Das Septennat.

Bezüglich der dem Reichstage zugehenden Militärvorlagen meldet eine halb, vielleicht auch ganz offiziöse Notiz: „Dass die Regierung nicht ein Septennat, sondern eine unbegrenzte Präsenzstärke verlangen wird, gilt als selbstverständlich.“

So! Das gilt als selbstverständlich! Es ist bekannt, mit welcher leichten Herzen die D. f. i. d. s. solch große Worte in die Welt hinaus zu schleudern pflegen. Trotz alledem sehen wir noch keinen Grund ein, warum die Forderung einer unbegrenzten Präsenzstärke gerade etwas Selbstverständliches ist.

Belanntlich wurde die Präsenzstärke des Reichsheeres bis zum Jahre 1874 vom Reichstage alljährlich festgestellt. In jenem Jahre aber erschien die Regierung mit dem Verlangen, die Präsenzstärke auf sieben Jahre festzustellen. Dieses sogenannte Septennat war für die konstitutionellen Rechte der Volkvertretung von einschneidender Bedeutung; es nahm dem Reichstage auf sieben Jahre das Recht, die Stärke des Reichsheeres zu bestimmen, die Diskussion über diese wichtige Sache war auf sieben Jahre ausgeschlossen. Außerdem erleichterte das Septennat die Stellung der Regierung bezüglich der jährlichen Geldforderungen für Militärausgaben ganz außerordentlich. Die Regierung konnte dann sagen: „So und so viel Mann habt Ihr uns bewilligt, nun bewilligt uns auch die entsprechenden Mittel zu ihrer Verpflegung und Bewaffnung!“

Die Forderung einer dauernden Feststellung der Präsenzstärke war schon 1867 im Norddeutschen Reichstage für das Heer des Norddeutschen Bundes gestellt worden. Damals hatte dieses Ansuchen bei den Liberalen, die noch etwas besser konstitutionell waren als heute und eben den Konflikt mit der preussischen Regierung durchgelämpft hatten, einen wahren Sturm erregt. Herr von Forderbeck drückte diesen Sturm in Worten aus, indem er das Ansuchen als die „Vernichtung des Budgetrechts“ bezeichnete.

1874 kam das Ansuchen wieder und Herr v. Forderbeck, der nun von Ministersefeln träumte, sprach nicht mehr von „Vernichtung des Budgetrechts“. Er half seinem Freunde v. Bennigsen das Ministerium seiner Kompromißkunst machen und das Septennat in dem sich noch sträubenden Reichstage durchsetzen. Jetzt ist Herr v. Forderbeck wieder auf Seiten jener Opposition, die sich vergebens bemüht, die breite Bahn wieder zu verammeln, die Forderbeck und Genossen der reaktionären Bewegung eröffnet haben.

Die Regierung ist also nicht damit zufrieden, daß der Reichstag nur alle sieben Jahre über die Friedenspräsenz-

stärke des Reichsheeres zu beraten hat; diese Präsenzstärke soll ein für alle mal festgestellt werden. Diese Forderung ist die Konsequenz des Septennats und es wurde seiner Zeit vorhergesagt, daß sie kommen würde. Dadurch haben sich die Bennigsen, Forderbeck und Genossen natürlich nicht in ihrem Eifer für das Septennat beeinträchtigen lassen. Man ist ja so gern gefällig, wenn man in der Ferne ein Ministerportefeuille erblickt. Doch dies Portefeuille zu einer Fata Morgana wurde, war nur eine gerechte Strafe.

Wenn das Budgetrecht des Reichstages unter dem Septennat nur noch sehr wenig zu bedeuten hatte, dann noch weniger, wenn die dauernde Präsenzstärke eingeführt ist. Ein Parlament ohne vollständiges Budgetrecht mag den Staatsmännern der herrschenden Richtung vielleicht als eine angenehme Verzierung am Reichsgebäude erscheinen. Wir und auch noch andere aber sehen mehr auf den Inhalt als auf die äußere Form. Und da kommen wir zu dem Schlusse, daß ein Parlament ohne Budgetrecht, und zwar ohne völliges Budgetrecht keine eigentliche konstitutionelle Institution mehr ist. Es ist nur ein Schatten von einem wirklichen Parlament, etwa so wie jene gesetzgebenden Körperschaften, die sich der erste Napoleon eingerichtet hatte. Er hatte die gesetzgebende Gewalt in ihre Theile zerlegt; eine Körperschaft hatte zu beantragen, eine andere zu beraten und eine dritte zu beschließen. So waren alle ohne Bedeutung. Ganz läßt sich der Reichstag auch mit einem beschnittenen Budgetrecht damit nicht in eine Linie stellen, denn der Reichstag bleibt immer noch eine einheitliche Körperschaft, aber wir wollen von diesem Beispiel nur zeigen, wie die Schwächung der Rechte einer Volkvertretung auch am Einzelnen für das Ganze empfindlich ist.

Ob der Reichstag seine Zustimmung zu einer solchen außerordentlichen Beschränkung seiner Rechte und seiner Bedeutung geben wird? Das läßt sich heute noch nicht sagen und hängt von Herrn Windthorst und seiner schwarzen Gefolgschaft ab. Man erinnert sich in diesem Fall an das geheimnißvolle Wort der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die für die Zeit des Ablasses des Septennats ein „Einfrieren der Reichsmaschine“ in Aussicht gestellt hat. Was mit diesem „Einfrieren“ gemeint war, ist dunkel geblieben; war aber darunter ein heftiger Konflikt des Parlamentes mit der Regierung und die damit verbundenen Folgen verstanden, so geht daraus hervor, daß die Regierung sich damals auf eine heftige Opposition gegen die Verlängerung des Septennats überhaupt gefaßt gemacht hatte. Zwischen aber hat die Versöhnung mit Rom stattgefunden — — —

Es wird also wohl nichts „einfrieren“; die große Fraktion Drehseide“ mit dem berühmten Maschinenmeister Windthorst wird schon dafür sorgen. So laun sich aller-

dings jene Prophezeiung erfüllen, daß der Parlamentarismus durch den Parlamentarismus selbst „ausgetrieben“ werden wird.

Eines der kuriossten Verbote,

die jemals gegen einen Verein ergangen sind, rührt von dem Stadtrath zu Geyer in Sachsen her. Dasselbe lautet:

„Der am 1. August 1886 zu Geyer zur Förderung volkshülftlicher Wahlen zusammengetratene Verein wird hiermit verboten.“

Gründe:

Dieses Verbot, welches auf § 1 des durch Reichsgesetz vom 20. April 1886 bis 30. September 1888 verlängerten Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Unterredungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sich stützt, findet in Folgendem seine Begründung: Geyer ist mindestens seit 1874, wenn nicht schon früher, für sozialdemokratische Bestrebungen der verschiedensten Art zugänglich gewesen und zwar in Folge verschiedener allgemeiner Unzulässigkeitsfälle und allgemeiner Rückstände, Ueberhandnahme der theils selbst verschuldeten, theils unverschuldeten Armut, rückwärtiger Wirtschaft (et, et!), gesunkenen Sittlichkeit, Zurückgehen des Volamentergewerbes, Herunterkommen mancher Gewerbetreibenden und des Hungers Rander bei großer Vergnügungssucht, anstatt einträgliche und andauernde, wenn auch mühevoll Arbeit aufzusuchen, möglichst mühseliger Beschäftigung sich hinzugeben. Vergl. das Festsitzel unter 20 III 74, die Abtheilung von Volksversammlungen in Geyer betreffend, Bl. 1 Folgendes. Damals und bis in die neuere Zeit herein hat man die Gründung von Vereinen versucht, welche offen oder — nach Inkrafttreten des oben angezogenen Gesetzes vom 21. Oktober 1878 — doch wenigstens die Ausbreitung der Sozialdemokratie in Geyer bezweckte, i. B. die Gründung eines Volamenterforschvereins, Bl. 52. Man verfolgte dabei die doppelte Absicht, einmal die für die Lehren der Sozialdemokratie gewonnenen Personen dieser zu erhalten, das andere Mal, die noch Schwankenden und Unbestimmten, von Rückwärtigen gegen bestehende Verhältnisse, namentlich gegen die damalige rückwärtige Verwaltung Erhalten zu sich herüber zu ziehen und aus Geyer ein Bollwerk des Sozialismus zu machen. Unter Anlehnung an verschiedene, den städtischen Kollegien in ihrer damaligen Zusammensetzung angehörende Personen brachte man denn auch die Bildung des sozialdemokratischen Arbeitervereins, Bürgervereins und dergl. zu Stande. Die Sozialistenführer Liebknecht, Bedel und Andere, darunter der später von der eigenen Partei als unzurechnungsfähig fallen gelassene Buchbindergehilfe und Anarchist Rosa, waren die geistigen Urheber der ganzen Bewegung und sandten an verschiedenen Orten Einwohnern Schutz und Unterstützung. Bis im Jahre 1879 der Verein mit sozialdemokratischen Tendenzen aufgelöst wurde. Inzwischen hatten sich Einzelne zu Vertretern der hierigen sozialdemokratischen Bewegung herausgebildet, die im Stillen das Werk fortsetzten

Feuilleton.

Kurzweiliges.

13

Ludmilla.

Novelle von Polevvi.

(Aus dem Russischen übersetzt von Dr. Carl Pinn.)

„Pauline“, entgegnete ich, „hat Ihnen demnach ein Geständniß gemacht?“

„Hat Sie Ihnen eins gemacht?“

„Ja sie mit diesem Heirathsprojekt einverstanden?“

„Haben Sie ein Recht, dar-auf zu fragen?“

„Hören Sie Prascova Iwanowna, ich liebe Pauline, ich bin mit ihr auferzogen worden; könnte ich sie denn nicht heirathen?“

Prascova Iwanowna beobachtete mich mit erstaunter Miene, verhielt sich einige Minuten still, dann sagte sie zu mir:

„Wir hoffen, daß Sie Moskau recht bald verlassen werden.“

„Nein“, antwortete ich, „auf Befehl meines Vorgesetzten befinde ich mich in dieser Stadt und werde hier noch einen Monat bleiben.“

„In diesem Falle werden wir Sie bitten, uns mit der Ehre Ihrer Gesellschaft verschonen zu wollen.“

Ich verbeugte mich und ging hinaus, ohne ein Wort zu entgegnen. —

III.

Mein Herz hätte einseitig zerrissen sein müssen, aber die Berachtung und der Unwille über-rumpften meine Liebe, beherrschten meinen Schmerz. Ich sah Pauline nicht wieder, und sie selbst machte auch keinen Versuch, um mich wieder zu sehen. Leider liebte sie mich ja nicht! Ich hatte mich also über die Natur ihrer Gefühle geäußert. Die Liebe, welche ich bei ihr voraussetzte, war nur ein vorübergehender Eindruck, ein Kindheitsstrom.

Ich bin nicht trübselig, aber das Leben erschreckt mich. Welche Leere in meiner Seele? Welche Leere um mich herum! Ich begeben mich auf mein Bestimmung, ohne jeman-

den zu besuchen oder zu mir einzuladen. Was liegt mir augenblicklich am Meisten, die ich erwerben könnte? Was sollte ich in Moskau und was in Petersburg treiben?

Ein sonderbares Ereigniß ist mir begegnet. Ich habe einen guten Greis auffuchen müssen, der meine Familie gekannt hatte. Ich hatte ihm nichts von meinen veränderten Verhältnissen gesagt und er begann voll Zuweisung von meinem Vater und meiner Mutter zu sprechen. Während wir uns noch wie zwei alte Freunde unterhielten, trat ein Mann ein, der durch sein Aussehen, seine Haltung seine Kleidung mir bald als ein Original erschien. Er näherte sich meinem Vathe in zutraulicher Weise, ergriff seine Hand und sagte zu ihm: „Ich wünsche Ihnen zum zwanzigsten Male Glück. Werden Sie noch ein Mal beglückwünschen? Gott weiß es!“ Bei diesen Worten rollten Thränen über seine Wangen. „Welche Ehrlichkeit!“ sagte er hinzu, indem er seine Augenlider trocknete. „Auf Wiedersehen heute Abend. Ich werde mit den Reizigen kommen.“

„Ich rechne darauf“, antwortete der Greis. „Ein Geburtstag ohne Rudolph wäre für den alten Smulieski gar kein Geburtstag. Doch wohin gehst Du so schnell? Bleibe doch.“

„Nein, ich kann nicht heute Abend“, und er ging hinaus.

„Der Ablick meines alten Freundes hat Sie in Erstaunen versetzt?“ sagte Smulieski zu mir.

„Nein, gleichwohl bin ich neugierig zu wissen —“

Dieser Rudolph, der beste Mensch von der Welt, ist nur dem Namen nach ein Deutscher. Er ist in Rußland geboren und aufgezogen. Sein Vater, der Arzt war, bestimmte ihn für denselben Stand. Jedoch nachdem Rudolph mit Erfolg seine medizinischen Studien betrieben hatte, verzichtete er auf diese Laufbahn und trat in den Zivildienst ein. Dann verließ er den Dienst und wohnt jetzt seit 20 Jahren in Moskau, wo er eine Handschuhfabrik errichtet hat. Er geht in seinem Geschäft auf und wäre vollkommen glücklich ohne die Last, welche ihm eine zahlreiche Familie aufbürdet, ohne das jugendliche Ungeßüm, welches die Jahre in ihm nicht haben unterdrücken können. Bei seinem gutmüthigen Charakter läßt er sich ungestrast betrügen und be-

stehlen; häuslicher Gram hat ihm seit Jahren die Stirn gesucht.

Der Greis wollte mir die ganze Geschichte seines Freundes erzählen, da unterbrach ich ihn, um ihn zu fragen, was dieser zwanzigste Glückwunsch, den Rudolph an ihn gerichtet hätte, bedeute.

„Es sind jetzt volle zwanzig Jahre“, antwortete er mir, „seitdem er mich mit ziemlicher Genauigkeit an jedem Geburts-tage besucht und den Abend bei mir zubringt. Hoffentlich gehdren Sie heute Abend ebenfalls zu unseren Gästen.“

„Ich fürchte, Ihnen lässig zu fallen.“

„Zuwiefern denn? Sie und die jungen Leute Ihres Alters werden tanzen und wir alten Leute werden zusehen und uns von unsern Angelegenheiten unterhalten.“

Die Aufnahme von Seiten des Greises hatte mich für ihn gewonnen. Diese gutmüthige, rechtschaffene, von allen Konventionen freie Natur bildete für mich einen völlig neuen Anziehungspunkt. Ich glaubte, eine jener naiven Lafontaine'schen Romanfiguren zu sein.

Abends kehrte ich in dieses Haus zurück und betrat es in einer glänzigen Stimmung, vielleicht weil ich der eleganten Boudoirs und prächtigen Salons bereits überdrüssig war. Alles in dieser Wohnung trug einen streng bürgerlichen Charakter; man sah dort nur Physiognomien und Toiletten, die einem Weltmännchen auffallen mußten, und lachte herzlich über grobdräbige Späße, die mir unverständlich blieben. Gleichwohl schien mir nichts von dem, was sich jetzt meiner Blicken darbot, lächerlich; weder der Ablick zweier in einem Winkel des Vorzimmers befindlicher Greise, noch der des Hausherrn, wie er seine Gäste der Reihe nach herzlich umarmte, noch die jungen Leute in ihren mit gewaltigen Knöpfen geschmückten und gebäumten Sammetmänteln, noch die jungen Mädchen mit ihrem schmerzlichen Gange und roßigen Wangen, noch die Mütter, die vor ihren Töchtern in Reih und Glied einherzogen, noch die Greise, die abwechselnd hier durch ein Glas Punch, dort durch eine Partie Boston sich angezogen fühlten. Da alle Einzelnen sich gegenseitig kannten, so konnte es nicht ausbleiben, daß die Anwesenheit eines Fremden in ihrer

und vereint mit den im nahen Lannenberg sich offen zur Partei Bekennenden die Bewegung erhellte. Die Bildung eines Vereins zur Vorbereitung vollstündlicher Wahlen ist ein neuer Akt der sozialdemokratischen Partei. Derselbe liebt es, ihre Bestrebungen vor Anderem, dem Publikum wie den Behörden unter möglichst unverfänglichen Namen und Bezeichnungen zu verschleiern, die darauf berechnet sind, die Uneingeweihten, die über die Tragweite der Vereinsbestrebungen sich nicht klar sind, langsam zu gewinnen. So hat sich auch die Bezeichnung des vorerwähnten Vereins und der Inhalt der Statuten ist, so verbergen sich doch darunter sozialistische, den Unflur der bestehenden staatlichen Ordnung vorbereitende Bestrebungen. Dann durch die Theilnahme an den öffentlichen Wahlen, Vorträgen und Diskussionen bezieht man unter allmählicher Enthüllung der sozialistischen Lehren schrittweise den, wie man sagt, eroberten 19. Wahlkreis mehr und mehr zu beherrschen und etwaigen Einflüssen nicht nur bei der bevorstehenden Landtagswahl, sondern auch, wenn irgend möglich, bei Wahlen zur künftigen Vertretung zur Geltung zu bringen. Um diesen Bestrebungen möglichst Erfolg zu sichern, hat man dem § 2 die darin zu lesende Fassung gegeben und in § 3 einen sehr niedrigen Jahresbeitrag ausgeworfen. Nach § 4, der überhaupt sehr dehnbaren Statuten gibt es 6 Vorstandsmitglieder. Von diesen sind die unter 1 und 6 des Besuchs genannten bereits wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz mit Strafen belegt worden. Der unter 3 des Besuchs Erwähnte ist, wie insbesondere aus Bl. 18, 19 und 22 des mehrerwähnten Hefestücks hervorgeht, schon früher Einberufer sozialistischer Versammlungen und, wie dem unterzeichneten Bürgermeister zur Genüge bekannt ist, auch in der Reuzzeit gewesen, während die im Besuche unter 1, 4 und 5 Genannten, wenn auch bisher nicht gerade offen, so doch wenigstens verdeckt der Sozialdemokratie zugewandt gewesen sind. Hinter all den Vorstandsmitgliedern steht aber die Person des auch der k. Reichshauptmannschaft zu Jaidau hinreichend bekannten sozialistischen Agitators, Postamentiers Karl Ernst Demmler in Gyzer, der auch das Gesicht des Vereins zur Förderung vollstündlicher Wahlen Bl. 1 — denn dasselbe trägt Demmlers Schriftzüge — eigenhändig geschrieben hat, wie denn auch weiter die Unterschrift des Besuchs: „Julius Anger, Tischler“ von der Hand Demmlers herrührt. Die Statuten dagegen sind von einem jungen Mann, mit noch nicht völlig ausgeschriebener Hand, anscheinend dem in dem Lehrerseminar zu Annaberg untergebrachten Sohne Demmlers geschrieben. Was man sich aber von den vollstündlichen Wahlen zu versehen hat, geht aus den jüngsten Ereignissen in Belgien, Holland, Italien und anderwärts hervor. Das der Sozialismus oder zur Anarchie treibt, haben nicht nur diese Ereignisse, sondern auch schon die Vorgänge in London im Anfange Februar 1886 zur Genüge dargelegt. Es ist daher die unabweisbare Aufgabe der Behörden in unmittelbarem Dienste des Staates, als des Trägers der allgemeinen Ordnung, Vereine der vorerwähnten Art zu untersagen. Demgemäß ist das oben ausgesprochene Verbot durchaus gerechtfertigt. Gyzer, den 11. August 1886. Der Stadtrat. Meyer, Bürgermeister.

Wie der Chemnitz. „Fr. Pr.“ übrigens mitgetheilt wird, hat auf die gegen dieses Verbot erhobene Beschwerde die königliche Reichshauptmannschaft zu Jaidau das Verbot aufgehoben und den Verein für zulässig erklärt. Wer hätte auch geahnt, daß in Gyzer eine neue Auflage der Vorgänge in Belgien, Holland, Italien, London und anderwärts vorbereitet werde, und daß ein Verein schon dadurch äußerst bedenklich erscheine, weil ein Theil seiner Schriftstücke von Demmler und Sohn geschrieben wurde!

Politische Uebersicht.

Ein wunderlicher Kauz ist und bleibt doch Herr Eugen Richter. Größtenteils bodenlos und rechtshaberisch bis zum Exzeß. Der Mann weiß etwas, das haben wir nie bestritten; er versteht auch besonders etwas von parlamentarischen Dingen. In seiner Größtenteilsigkeit und besonders in seinem Sozialistensinn verzieht er aber oft, daß er von parlamentarischen Dingen etwas versteht und redet in seinem Organ das ungereimteste Zeug. So sagt er im Kerger über die auch ihm zur Unterschrift vorgelegte bekannte bulgarische Interpellation der Sozialdemokraten in der letzten Session, daß die Sozialdemokraten gar keine Interpellation hätten zu stellen brauchen, ein Antrag sei genügend gewesen, zu dem nur 15 Unterstützungsstimmen erforderlich gewesen seien. Bewiß! Der Unterschied zwischen Antrag und Interpellation, den ja Herr Eugen Richter genau so gut kennt wie wir, ist leider nur der, daß ein Antrag auf die Tagesordnung des Plenums vom Präsidenten nicht gebracht zu werden braucht, eine Interpellation aber nach dem Geschäftsgebrauch innerhalb der kürzesten Zeit erledigt werden muß. Außerdem giebt es einen bestimmten Tag für sogenannte

Mitte eine gewisse Sensation erregte. Es bildeten sich gesonderte Gruppen, die sich allem Anscheine nach von mir unterhielten. Endlich gaben die Violinen mit den ersten Klängen einer Volksmelodie das Zeichen zum Tanze. Ich, der ich Niemanden kannte und überdies im Alttagetrocke war, konnte mich nicht dazu entschließen, zu tanzen, und blieb in einer Saalecke, meinen Gedanken hingeeben. — Welche sonderbare Vereinigung von Physiognomien und Gewändern! Welch leidenschaftliche und ausdruckslose Gesichter! Woher freuen sich diese Leute eigentlich? Weshalb sind sie glücklich? Ist da irgendwie Seele und Gemüth vorhanden?

Während ich diese Fragen an mich richtete, vergegenwärtigte ich mir im Geiste jene glänzenden Petersburger Salons, wo das Herz erloschen und das Gemüth verbrannt ist, und jene Moskauer Salons, mit denen es sich beinahe ebenso verhält. Sollten sich etwa jene kostbaren Gottesgaben zu diesem bescheidenen Bürgerthum geflüchtet haben?

Mir gegenüber tanzte ein Paar, welches meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Der Herr fiel mir durch seine reiche, groteske Kleidung und die junge Dame durch den Ausdruck ihrer blauen Augen auf, ohne daß sie gerade auf das Anspruchs erheben konnte, was man gemeinlich als Schönheit zu bezeichnen pflegt. Ihre Gesichtsfarbe hatte eine wunderbare Frische, ihr Haar war dunkelblond. Durch ihre Kleidung unterschied sie sich ebenfalls von den andern jungen Mädchen. Sie trug ein weißes Musselinkleid, zu ihrem entzückenden Wuchse passend, ohne jegliche Stiderei und überhaupt von einer ausgefuchsten Einfachheit; ihre schwarzen Schuhe umschlossen zwei reizende kleine Füßchen. Sie tanzte mit Grazie, und doch war in ihrem Ausdruck, in ihrer Haltung etwas Sonderbares nicht zu verkennen. Sie schwebte hin und her mit gesenkten Blicken, ohne an ihren Tänzer auch nur ein Wort zu richten. In jedem Augenblicke irrte sie sich bei den verschiedenen Touren der Quadrille und erröthete. Es kam mir vor, als ob sie von einer unabweislichen Schüchternheit beherrscht wäre und als ob ihre Hand zitterte. Als sie sich wieder auf ihren Platz setzte, näherte sich ihr Niemand, Niemand sprach mit

Initiativ-Anträge, das ist der Mittwoch einer jeden Woche; der Präsident würde nun aus eigener Initiative einen Antrag der Sozialdemokraten in der bulgarischen Frage nicht auf die Tagesordnung gesetzt haben, da überhaupt in der letzten Session ein Mittwoch gar nicht in Frage gekommen ist, die Majorität der Reichstagsmitglieder aber zum Schluß drängten. Würden nun die Sozialdemokraten beantragt haben, ihren etwaigen Antrag in der bulgarischen Frage an dem betreffenden Sonnabend oder Montag auf die Tagesordnung zu setzen, dann würden Zentrum und „Freisinn“ gegen diesen Antrag gestimmt, aus denselben Gründen, aus denen sie die ihnen vorgelegte Interpellation nicht unterzeichnet haben. — Da die Gründe in „Freiheit“ oder in „überzogener diplomatischer Finesse“ zu suchen sind, das ist uns gleichgültig — im Grunde genommen deckt sich auch beides. — Uebrigens war auch formell eine Interpellation bei der betreffenden Gelegenheit viel besser, als ein Antrag. Herr Eugen Richter müßte auch schon längst wissen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten gerade von ihm eine Bezeugung am allerwenigsten annehmen. — In der nächsten Legislaturperiode wird übrigens, obgleich Herr Eugen Richter in seinem Organ so oft von „sozialdemokratischer Großsprecherie“ spricht, die Einbringung von Interpellationen die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages auf die Beihilfe der Deutschfreisinnigen gern verzichten. Die Zeit ist vielmehr nicht fern, daß die Einbringung von Interpellationen die freisinnige Partei um Hilfe bei den Sozialdemokraten nachsuchen muß. Der Richter'sche Hochmuth kommt sicher vor dem Fall.

Die Heuchelei der konservativen Presse in der Affaire des Amtsgerichtsrath Frank ist geradezu lächerlich — aber noch lächerlicher ist es, daß anerkannte Organe der Opposition diese Heuchelei ernst nehmen. Man liest nämlich in der freisinnigen Presse, daß das Vorgehen des Herrn Frank in der ganzen konservativen Presse die gebührende Verurteilung gefunden habe. Dadurch fallen natürlich die Vorwürfe, welche nach dem Bekanntwerden des gefälligen Briefes von der Opposition der konservativen Partei gemacht worden sind, in Nichts zusammen, und eigentlich wäre es Pflicht der freisinnigen Presse, nunmehr einzugehen, daß Herr Frank allerdings über die Stränge geschlagen habe, die konservativen Partei aber ganz brav und unschuldig sei. So liegt aber die Sache in der That nicht. Wegen seiner Handlungsweise wird Herr Frank nicht von der konservativen Partei abgestiftet, sondern deshalb, weil er sich dabei hat lassen lassen. Der Rommerjensrath, von dem es ein „öffentliches Geheimniß“ ist, daß er äußerst gewagte Manipulationen macht, von dem die Welt weiß, daß er „mit einem Kermel das Buchthaus streift“, ist immer noch ein hochachtbarer, hochangesehener Mann in den betreffenden Kreisen, aber wenn er Unglück hat, wenn seine „Manipulationen“ dem Gericht zur Kenntniß kommen, wenn er als Betrüger verurtheilt wird, dann natürlich schüttelt die sogenannte „Gesellschaft“ den Herrn Rommerjensrath von ihren Hochschöben ab. Stehlen ist erlaubt, nur darf man sich nicht fassen lassen — so lautet ein scherzhaftes, aber für viele Kreise doch äußerst zurechtfindendes Sprichwort. — Hätte der Herr Amtsgerichtsrath Frank die ganze Affaire „nicht so dumm“ gemacht, hätte er sich nicht fassen lassen, so wäre er noch immer Vorsitzender des konservativen Vereins für Vauenburg, so wäre er noch immer eine feste Säule konservativer Politik und Moral. — Nicht die That selbst, sondern das öffentliche Aushängen derselben war des Mannes „Verbrechen“. — Daß man von konservativer Seite nun den Mann, der im konservativen Interesse nur etwas unvorsichtig handelte, mit Schmutz bewirft, das kennzeichnet die Moral und Gesinnung der Konservativen zur Genüge.

„Fälligungen“ nennt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, eines der einflussreichsten Fabrikantenblätter Deutschlands, die optimistischen Darstellungen der Wirtschaftslage, wie sie einem leichtgläubigen Publikum regelmäßig in den Regierungsorganen geboten werden. Das genannte Blatt schreibt heute: „Die Forderung, daß die Montanindustrie wenigstens erbeben, daß die unsrer obersten Behörden am nächsten stehenden Prüfungsorgane mit ihrem bisherigen System der Vertuschung der Rothlage brechen. Dazu gehört auch, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und der „Kreiss- und Staatsanzeiger“ bei ihren Ausgängen aus den Handelskammerberichten nicht diejenigen Stellen übergehen, welche zwar ein leineswegs rothes Licht auf die Lage des Bezirks werfen, darum aber den Vortheil der Diagnose bieten. Ohne eine richtige und eingehende Diagnose kann ja bekanntlich kein Arzt zur Heilung der Krankheit schreiten. Jedenfalls muß gefordert werden, daß Organe, welche die „Berliner Politischen Nachrichten“, gleichzeitig sich der Gunst maßgebender Kreise erfreuen und die Industrie zu „vertreten“ beabsichtigen, sich für die Zukunft vor Fälligungen, wie der von uns vorstehend dargelegten, hüten.“ — Als Fälligungen mußten wir sehr oft die Schilderungen der Arbeiterlage in den o/s/ly/ben Blättern bezeichnen, als Fälligungen bezeichnet jetzt eines der angesehensten bürgerlichen Blätter die o/s/ly/ben Schilderungen der Unternehmerrationalen. Was bleibt da noch für die Wahrheit übrig?

Die überseeische Auswanderung über deutsche Häfen

ih; welch träumerischer Ausdruck war über ihr Gesicht verbreitet! „Wer ist dieses junge Mädchen?“ fragte ich einen meiner Nachbarn. „Das ist Ludmilla, die Tochter des Handschuhfabrikanten Rudolph.“ „Sie scheint mir sehr angenehm zu sein.“ „Sie ist nicht häßlich. Es ist schade.“ „Zwiefeln?“ „Es ist schade, daß sie blödsinnig ist!“ „Blödsinnig!“ „Unbedingt Sie ist gutmüthig und hat eine sorgfältige Erziehung genossen, aber ist trotzdem blödsinnig. Sonst wäre sie schon längst verheiratet.“ „Was verstehen Sie denn unter blödsinnig?“ „Welch' sonderbare Frage! Ich verstehe Sie nicht. Fragen Sie hier, wen Sie wollen, man wird Ihnen sagen, daß sie blödsinnig ist.“ „Armes Geschöpf!“ sagte ich bei mir, als ich das junge Mädchen betrachtete, welches sich gerade in ein anderes Zimmer zurückzog. „Ist es möglich, daß sich hinter einem süßen und reizenden Kallig ein leeres Gehirn birgt!“ Sie kam zum Tanze nicht zurück. Der Ball wurde indeß immer lebhafter; die Tänzer erzeugten mit ihren hastigen Bewegungen wahre Staubwirbel, und die Hitze brachte das Kalz der Kerzen zum Schmelzen. Ich zog mich in eine Ecke zurück, wohin sich einige ältliche Frauen, die man nicht mehr zum Tanze aufforderte, geflüchtet hatten. Ludmilla befand sich ebenfalls dort, träumerisch abseits stehend. Das Haupt war auf ihren Büsen gesenkt, die Augen niederschlagen, eine Haarlocke fiel über ihre Schulter; sie hielt eine Rose in ihrer Hand und erblühtete sie in ihrer Zerstretheit. Die arme Marie von Sterne kam mir in den Sinn. Sie war ebenso sanft, schüchtern, schweigsam und hielt ebenfalls eine Rose in ihren Händen. Allein Marie liebte. Die Liebeschmerzen hatten ihr den Verstand geraubt. „Und Du, unglückliches Mädchen“, fragte ich mich, „bist Du bei der Geburt dieser Fähigkeit beraubt worden, die den Menschen vom unvernünftigen Thiere unterscheidet?“

und Anwerpern umfaßte nach dem neuesten Monatsbefehl zur Statistik des Deutschen Reiches im August cr. gegen 474 Personen gegen 773 im August 1885, 10 452 im August 1884, 13 587 im August 1883 15 231 im August 1882 und 16 311 im August 1881. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende August sind im Ganzen 50 912 Personen aus Deutschland auf dem angegebenen Wege ausgewandert gegen 79 938, 111 253, 119 201, 145 436 und 155 039 im entsprechenden Zeitraum der Vorjahre bis 1881 zurück. Die Auswanderung ist also auf weniger als die Hälfte von der des Jahres 1884 und auf weniger als ein Drittel von der des Jahres 1881 zurückgegangen, übertrifft dagegen immer noch beträchtlich die der Jahre 1874 bis 1879, die in den ersten acht Monaten zwischen 15 708 und 33 097 schwankte. Aus Preußen sind im laufenden Jahre bis jetzt 30 095 Personen ausgewandert, gegen 54 509 im Vorjahre. Von den einzelnen Provinzen setzt nur Schlesien eine etwas größere Differenz als das Vorjahr, 2142 gegen 2111.

Gegen das Eindringen russisch-polnischer Arbeiter in Westpreußen sind die strengsten Maßregeln getroffen und die Grenzbarrieren angewiesen, die Eindringlinge, die beim Rationallagern u. s. w. Arbeit und Verdienst suchen wollen, sofort zurückzuweisen. Sollten aber solche Arbeiter und Arbeiterinnen, trotz aller Vorkehrung, Unterkommen auf Gütern gefunden haben, so soll in jedem Falle Anzeige erstattet werden.

Unduldsam. Aus Freiburg in Thüringen wird geschrieben: „Eine Bizeunergesellschaft aus Ungarn verlor in unserer Nachbarstadt kürzlich ein Mitglied durch den Tod und wollte daselbe unter entsprechender Festschließung, wozu schon alle Vorbereitungen getroffen waren, auf dem Friedhof eines nahen Dorfes bestatten. Hiergegen legten jedoch die Bewohner Verwahrung ein und durch Anwendung von Gewalt gelang es schließlich, das Begräbniß zu hindern. Diese Angelegenheit ist der kompetenten Behörde unterbreitet worden, deren Bescheid man mit Spannung entgegenfiehet.“ — Und das geschieht in Deutschland zu Ende des 19. Jahrhunderts!

Zur Reichstagswahl in Rannheim. Rechtsanwalt Feder leht in einem an den Vorstand des Demokratischen Vereins gerichteten Briefe dankend die angebotene Kandidatur aus persönlichen und sachlichen Gründen ab und bittet, die Thätigkeit für seine Person einzustellen. Die Sozialisten arbeiten schon fleißig für Dreesbach.

Sozialistisches. Aus Schwab. 5. Oktober schreibt man dem „Hess. Volksfr.“: Die hiesige Arbeiterpartei ist jetzt derartig taub, daß sie den nächstjährigen Wahlkampf mit Rücksicht auf Erfolg zuverschließen zu befehlen gedenkt. Fortwährend, unablässig sind die Arbeiter für die Heranziehung und Aufklärung weiterer Kreise thätig. Diese Thätigkeit hat die Aufmerksamkeit der Behörden in hervorragender Weise auf sich gelenkt. Vorige Woche wurden mehrere Arbeiter mit Hausdurchsuchungen überrascht; jedoch sollen diese Hausdurchsuchungen nur ein negatives Resultat ergeben haben, indem nur Utensilien der der Behörde angemeldeten Vereine vorläufig beschlagnahmt sein sollen. Etwas, was das Licht des Tages zu sehen hätte, ist unteres Wissen nicht gefunden worden. Anlässlich eines partiellen Streiks in einer hiesigen Schuhfabrik war zu vorigem Sonnabend eine öffentliche Schuhschneiderversammlung einberufen, in welcher der Reichstagsabgeordnete Bod aus Gotha in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der deutschen Schuhmacher-Unterstützungsvereins einen Vortrag halten sollte. Die Versammlung wurde jedoch auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. — Aus Rom 3. Oktober, meldet die Hamb. „Byz.“: Versangenen Freitag wurde hier an der Schweizer Grenze eine Frau Säbelle angehalten, welche in einem Kinderwagen mehrere Pakete sozialdemokratischer Schriften einschmuggeln wollte. Wofür, an welche die Pakete verschickt werden sollten, waren nicht dabei. Die Schmugglerin, eine hiesige Wittwe, die vier unternutzene Kinder hat, wurde nicht verhaftet. Eine Hausdurchsuchung ergab nur, daß sie mit einem Schreiner Zimmermann in Augsburg korrespondierte, bei welchem in Folge dessen ebenfalls Hausdurchsuchung wurde. Hier wurden nur Briefe der Frau Säbelle gefunden, in welchen dieselbe erwähnt, sie habe für einen Freund Zimmermann, einen Schreiner Vogel, schon öfter Pakete auf die Post getragen, und manche Karte dafür erhalten. Vogel ist Vorstand des + + + Schreinerfachvereins Kreuzlingen und Angehöriger, arbeitet und wohnt in Gmündhofen (Schweiz). Durch die Aufbewahrung der Briefe hat nun Zimmermann seinen Freund ans Messer geliefert und außerdem den Fachverein verdächtigt.

Oesterreich-Ungarn.

Der deutsche Klub des österreichischen Abgeordnetenhauses beschloß sich dem am Dienstag eingebrachten Antrag des deutschen österreichischen Klubs auf Errichtung von Arbeiterklammern und auf Vermehrung der bestehenden 353 Abgeordnetenmandate um 9 neue der österreichischen Arbeiterpartei zufallende Mandate anzuschließen. Wir kommen morgen ausführlich auf den Antrag zurück.

Die Stadthauptmannschaft von Temevar in Ungarn ließ dem Redakteur Neusche der „Neuen Temevarer Zig.“ einen Aufweissungsbefehl zustellen, angeblich wegen politischer

Während ich diese Betrachtungen anstellte, entschloß ich ein Seufzer ihren Lippen. Ihre Augen waren zur Erde gerichtet. „Welche Augen! Nein, sie kann nicht so unglücklich sein, wie man behauptet!“ Ihr Vater näherte sich ihr und versetzte ihr mit zärtlicher Hand einen leichten Schlag auf den Rücken. „Was machst Du da, kleine Maria?“ Sie lächelte, sie erröthete, und es schien mir, als ob eine Thräne in ihren Augen erglänzte. „Wie grausam“, sagte ich zu mir, „verfährt man in der That gegen sie. Wenn sie in der That des Verstandes beraubt ist, weshalb setzt man sie so den allzu meinen Blicken aus? Weshalb erinnert man sie in jedem Augenblicke an ihre Schwäche? Und wenn noch das geringste Bewußtsein ihres Zustandes bei ihr vorhanden ist, oder wenn die Worte, welche man an sie richtet, dieses Gefühl in ihr wachrufen, welcher Barbarei macht sich ihre Umgebung gegen sie schuldig!“

Ein düsterer Gedanke bemächtigte sich meiner. Ich konnte die Gegenwart von Leuten, die sich für weise hielten, nicht länger ertragen. Ich entfernte mich. „Welch' sonderbare Geschöpfe! Das Bild des armen Mädchens, welches man die Blödsinnige nennt, kommt mir nicht aus dem Sinn und flößt mir ein tiefes Mitleid ein.

Dummheit und Klugheit! Unaufhörlich hört man diese beiden Worte wiederholen. Versteht man wohl in Wirklichkeit, was sie bedeuten? Scheint es mir ja, als ob ich selbst mir zum ersten Male über sie Rechenschaft gäbe. Wie oft legen wir diese Bezeichnung als Thor Leuten bei, die nichts anderes verschuldet haben, als daß sie sich auf gewisse Umgangsformen nicht verstehen? Erschienen der Russe den Augen den schönen Marquisen und eleganten französischen Herren im vorigen Jahrhundert nicht als ein Narr? Habe ich nicht oft Leute von wahrhaft Schrecken einschüdernder Dummheit angetroffen, die jedoch in kostbare Gewänder gehüllt waren und von niemandem als Narren angesehen wurden? Und welcher Mensch wird nicht ein überpanntes Gebahren haben, wenn er von einer glühenden Leidenschaft fortgerissen wird? Welcher Dichter in seiner überirdischen Vegetation, welcher Balzichte in

Bedenken. — Reusche ist deutscher Reichsangehöriger und vertrat die gemäßigt oppositionelle Politik des Grafen Apponyi.

Dänemark.

Im Folleting sollen vom Finanzminister Vorlagen eingebracht werden, betreffend die Erhebung eines Einfuhrzolles von einer Krone für einen Preiner unermahlenern Reis und von zwei Kronen für vermahlenern Reis.

Schweiz.

Neun wegen der Streikhandlungen zu Mitte Juni Verhaftete, des Widerstandes und des Ungehorsams gegen Verfügungen der Staatsgewalt, ferner der Anreizung zum Aufruhr und der Adversierung beschuldigt, wurden vom Bezirksgericht zu Zürich mit 3 Wochen Gefängnis bis 6 Monat Arbeitshaus bestraft; die Deutschen Wätsfeld, Rühmer und der Oesterreicher Walder außerdem zu sechsmonatiger Landesverweisung.

Belgien.

Die Behörden finden die Lage im Bassin Charleroi bedrohlich und wollen sich nicht wieder überlassen lassen. Glend und Erbitterung greifen um sich. Arbeitervereinigungen schüren den Gimm der Kohlen- und Glasarbeiter, große Arbeitsbeeinträchtigungen bereiten sich vor. Dazu soll am 2. November eine große Kundgebung aller Arbeiter des Bassins in Charleroi selbst stattfinden. Auf Antrag der Behörden sind die Truppen aus Brüssel, Namur und Tournai dahingelant und Spezialzüge zu weiteren Sendungen stehen bereit.

Belgien ist mit seinem Fleischbedarf zum guten Teil auf das Ausland angewiesen. Der Gesamtverbrauch beträgt jetzt jährlich 104 400 000 Kilo; 18 Kilo auf den Kopf. Aus dem Auslande müssen fast 25 pSt. Fleisch bezogen werden, 28 000 000 Kilo, um den Bedarf zu decken. Gleichwohl verlangen die Merikalen auch hier „zur Aufhilfe für die Landwirtschaft“ auf Gunsten ihrer Großgrundbesitzer Eingangs zölle auf Fleisch und Vieh. Die Regierung sieht das Verderbliche dieser Maßregel wohl ein, aber sie predigt lauden Ohren und wird sich schließlich fügen müssen. Was ihr für die Kohlen thut, müßt ihr auch für die noch schwerer leidende Landwirtschaft thun, wird der Regierung erwidert.

Frankreich.

Sozialistische Blätter behaupten, die Polizei sei in Verson ohne Noth eingeschritten, da die Streikenden sich nur vor der Fabrik ansammelten, um zu konstatieren, daß nur zwei der Ihren neben 30 fremden Arbeitern, worunter 6 Deutsche, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen hätten. Der Präsiat versprach den Arbeitern, die Verurteilung der Arrestationen zu untersuchen und die Truppen nur im äußersten Nothfalle zu verwenden. Die Ruhe ist nach allen Berichten hergestellt.

Vor kurzem langte mit der indo-chinesischen Post der Schatz von Hue an oder wenigstens jener Teil desselben, welcher von den französischen Militärbehörden zurückgehalten worden war; denn bekanntlich wurden dem Kaiser von Anam die von den Soldaten erbeuteten Kunstgegenstände zurückverlangt. So lautet die amtliche Reson; andererseits versichern aber glaubwürdige Korrespondenten, es würden unter der Hand von Soldaten oder ihren Oheimen Bronzestatuetten, Eisenbeschmuck, Sadaarbeiten von unbeschreibbarem Wert zu Spottpreisen vertrieben. Die angelangte Sendung, die in den Kisten der Banque de France untergebracht ward, besteht aus 14 Kisten voll geprägten Goldes und 192 Kisten voll Silberbarren. Ihr Gesamtwert soll 9 Millionen Franken betragen.

Großbritannien.

„Die Revolution Lord Randolph's“ heißt die „Ball Mall Gazette“ einen Artikel über die Darfordrede des jungen Toryführers und Schatzkanzlers, Lord Randolph Churchill. „Die Rede“, so schreibt das Blatt, markierte zugleich die Geburt einer neuen Politik und den Tod einer alten Partei. Die Regierung hat in ihrer äußeren Politik das Risiko mit dem Chauvinismus gebrochen. Die Zeiten haben sich geändert, sagt Lord Randolph Churchill, seit Palmerston. Das Gravitationszentrum ist nach Berlin verlegt und die Hauptinteressen Englands haben sich vom Mittelmeer, welches eigentlich ein europäischer Landsee ist, nach den Straßen des britischen Reichs im Weltmeer gezogen. Einige Tories mögen noch die Enthronung des Chauvinismus beweinen, und es liegt vielleicht die Gefahr vor, daß einige unserer Vertreter im Auslande noch an den Ideen einer vergangenen Zeit haften. Es wäre gut in der That, wenn es der Gebrauch gefällte, jedem unserer Befandten ein Exemplar der Rede Lord Randolph's zu senden.“

Sir Henry W. Gordon theilt in der „Ball Mall Gazette“ die Ansichten seines berühmten Bruders, des in Avarium gefallenen Generals Gordon über die Bedeutung des Mittelmeeres und über die richtige äußere Politik Englands mit. Im Jahre 1881 sprach sich der General dahin aus, daß er zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß der Suezkanal im Falle eines Krieges eine bedeutende Gefahr bilden

und England einen großen Fehler begehen werde, falls es denselben zum Transport der Truppen nach und von Indien benutzen wolle. General Gordon war dafür, man solle selbst Malta aufgeben und überhaupt das Mittelmeer den Mächten, welche wirklich Interessen dort hätten, überlassen. Er ließ sich darüber folgendermaßen aus: „Das Mittelmeer ist jetzt nicht so, wie es 1815 war. Andere Nationen außer Frankreich besitzen große Kriegshäfen und Arsenale an demselben, und an seinem Ufer wohnen starke, einige Völker. Jeder Krieg, den Großbritannien dort mit irgend einer Macht unternimmt, würde zu Verwicklungen mit neutralen Nationen führen. Der Dampf hat die Zustände geändert und hat das Mittelmeer allen europäischen Nationen nahe gebracht. Der Mittelmeerhandel wird von den europäischen Eisenbahnen so nach allen Seiten vertheilt, daß er von geringerer Wichtigkeit ist. Der werthvolle Handel ist östlich von Suez, und wenn dieser durch den Kanal gehen soll, so muß der letztere offen gehalten werden. Wenn die Pforte zum Mittelmeer, Gibraltar, von einer starken Flotte gesperrt wird, vermag ich nicht einzusehen, was die im Mittelmeer eingesperrten Flotten gegen uns ausrichten vermögen. Jedenfalls sollte unsere erste Sorge auf die Route nach dem Kap gerichtet sein und darnach erst auf das Mittelmeer und den Suezkanal. Erstere Route führt keine Verwicklungen herbei, die letztere endlose und dabei ist der Besitz noch unsicher.“ Auch für die jetzt geplante Errichtung von Kohlenstationen sprach sich General Gordon schon 1881 aus. Man solle dafür solche Plätze auswählen, wo keine Kolonisten hinkämen, und sie sollten zugleich stark befestigt sein.

Spanien.

Die spanische Regierung hat die zum Tode verurtheilten Anführer der Militärrevolte vom 19. September begnadigt. Sie wich einem Sturm der öffentlichen Meinung, der in den letzten Tagen immer stärker geworden ist. Veranlaßt wurde dieser Sturm durch die Tochter des Generals Alacampa, die für die Errettung ihres Vaters vom Tode sozusagen Himmel und Hölle in Bewegung setzte. Sie ging nicht bloß zu allen Ministern und hervorragenden Politikern, sondern wandte sich auch an die Königin, an die Bischöfe, an den Nuntius und schließlich an den Paps selbst, die alle ihrem Begehren entsprachen und um Gnade baten. Auch das Volk erwärmte sich für die Begnadigung; es gab öffentliche Manifestationen, in der Presse herrschte eine unerhörte Einstimmigkeit, und die Petitionen bedeckten sich mit vielen Tausenden von Unterschriften. Von der allgemeinen Bewegung wurde sogar die republikanische Partei mit fortgerissen; ihre Häuser brachten Sagasta eine Adresse, in welcher um Gnade gebeten wird. Sagasta erwiderte, er werde Alles thun, was mit der Menschlichkeit und der Achtung vor dem Gesetz vereinbar sei. Man weiß, daß die hohe Generalität, namentlich die alfonsoistische, entschieden für die Hinrichtung war, und in diesen Kreisen wird man den Entschluß der Regierung für eine verhängnisvolle Schwäche ansehen. Die Regierung sah sich jedoch einer populären Bewegung gegenüber, der sie aus politischen Gründen nicht trogen wollte, wenn sie sich auch gewiß nicht verheißt hat, daß das Nachgeben gleichfalls keine schlimmen Folgen haben mag. Am meisten darf man der Tochter des Generals Alacampa Glück wünschen; in ihr hat Kindesliebe einen Triumph gefeiert, wie ihn schöner kein Romanschriftsteller erfinden kann.

Von der französischen Grenze wurde seit einiger Zeit gemeldet, daß gewisse Wählerereien getrieben werden und viel Bewegung vorhanden sei. Wie der „Rdn. Bg.“ telegraphirt wird, läßt die Regierung die Grenze, namentlich an der Seite nach San Sebastian hin, scharf überwachen. Auch hat der spanische Botschafter in Paris die Aufmerksamkeit der französischen Regierung darauf gelenkt.

Balkanländer.

Die Lage in Bulgarien gestaltet sich immer kritischer. General Kaulbars ist trotz der Warnungen, welche die bulgarische Regierung ihm in bestimmtester Form hat zugehen lassen, in das Innere von Bulgarien abgereist. Auch ein Blatt wie die „Reueyig“, dem wohl von seiner Seite grundsätzliche Feindschaft gegen Rußland zur Last gelegt werden wird, mußte erklären, daß ein derartiger Entschluß nur verständlich sei, wenn Rußland nach einem Vorwand zur Besetzung Bulgariens suche und es warnte zugleich vor dem stüolten Spiele, das jetzt in Bulgarien von Vertretern einer monarchischen Regierung mit der Revolution getrieben würde. Von russischer Seite wird auch jetzt noch erklärt, daß das Endziel der russischen Politik nach wie vor die Befestigung der in Bulgarien ausgebrochenen Wirren sei. Auf das Grotteste einer solchen Befestigung braucht kaum noch hingewiesen zu werden in einem Augenblicke, wo, wie soeben in Sofia, auch dem blödesten Auge klar geworden ist, daß die angebliche Friedenspolitik des russischen Agenten die Quelle der Zwietracht und des Hasses geworden ist. Um so mehr muß der Wink Eindruck machen, der soeben von Wien aus gegeben ist. In dem vom Wiener „Freund und Iat“ veröffentlichten Artikel sind die gegen Rußland gerichteten Epigen zwar noch sorgsam umwickelt, aber was in demselben

gefordert wird, das ist nicht mehr und nicht weniger als eine Verurtheilung des Vorgehens von Kaulbars durch die russische Regierung, weil dasselbe nicht vereinbar mit dem Berliner Vertrage sei, dessen Wiederherstellung längst erst noch von oisföher Seite als das Ziel der um die Erhaltung des Friedens bemühten europäischen Politik hingestellt wurde.

Wie aus Sofia dem „N. W. Tabl.“ gemeldet wird, haben die Janowskier ein neues Komplotz vorbereitet. Sie haben Maledonier gedungen, um die Mitglieder der provisorischen Regierung zu überfallen und zu verhaften. Kaulbars erwartet zwar diesen Plan, macht aber der Regierung keine Mittheilung davon. Vielleicht steht damit in Zusammenhang die Verhaftung des Brigadecommandanten Schtoatom, welcher, wie der „N. fr. Pr.“ berichtet wird, verdächtig ist, mit Kaulbars in geheimem Verkehr gestanden zu haben. Letzterer soll auf seine Agitationskreise eine halbe Million Frank mitgenommen haben.

Rußlands herrliches und begehrliches Auftreten gegenüber Bulgarien hat, was bis vor kurzem in unabsehbarer Ferne zu liegen schien, die freundschaftliche Annäherung der Balkanstaaten an einander erstaunlich rasch in greifbare Nähe gerückt. Wie die Geschichte lehrt, müssen oft reat große Gefahren von außen erscheinen, um sammoerwandte oder benachbarte Völkerschaften über kleinliche Eifersüchteleien hinaus zur Erkenntnis ihrer gemeinsamen Interessen zu führen. Diese Erkenntnis ist nun aber schließlich auf der Balkanhalbinsel im Durchbruch begriffen. Die nächst Rußland gelegenen Staaten haben den Anfang gemacht. Nach dem vorjährigen Kriege haben sich Serbien und Bulgarien wieder freundlich genähert und jeder dieser beiden Staaten ist bestrebt, mit Rumänien, der rasch erstarnten Vormacht, im innigsten und besten Verhältnis zu bleiben. Zu ihnen hat sich, wennaleich mit Vorbehalt, auch Griechenland gesellt, welches sich von Rußland abgewendet hat, seit man von dort aus die bulgarischen auf Kosten der griechischen Ansprüche beabsichtigte. Zwischen Griechenland, Serbien und Bulgarien bestehen zwar Interessengrenzungen in Makedonien, allein dieselben gehören der Zukunft an und werden friedlich zu schlichten sein.

Wien.

Eine aus fünfzehn Mitgliedern bestehende Untersuchungskommission wird unter dem Vorsteher Sir Charles Michelson's darüber berathen, wie mehr Eingeborene als Beamte der indischen Regierung angestellt werden können. In der Kommission sitzen Beamte und Richter, sowohl Europäer wie Eingeborene.

Amerika.

Die seiner Zeit vorhergesagten Folgen der Chinesenverfolgungen in den Pazifikstaaten, so schreibt die „New. O. B.“, beginnen sich fühlbar zu machen, denn beim Ministerium des Auswärtigen in Washington von dem Gesandten in Peking eingeholten Berichten zufolge herrscht in vielen Theilen Chinas eine sehr feindliche Stimmung gegen die Amerikaner, und war, wie es ausdrücklich in dem betreffenden Berichte heißt, in Folge der Chinesenhegen in den Vereinigten Staaten. Diese Stimmung macht sich vorläufig in Gewaltthätigkeiten und Ausschreitungen gegen die amerikanischen Missionäre Luft. Daß die Chinesen, nachdem sie durch zurückliegende Landstrolche Kunde von der Behandlung ihrer Brüder in Amerika erhalten, nicht säumen würden, Vergeltungsmassregeln zu ergreifen, war vorausgesehen; daß als erste Opfer die Missionäre auszuweisen worden sind, kann nicht bestreuten, da dieselben in den meisten Fällen weit von den Städten der Zivilisation entfernt wohnen und somit Angriffe ziemlich schuplos preisgeben sind. Zu gleicher Zeit sind Berichte von einigen Konsularbeamten in China sowohl wie in Japan eingetroffen, aus welchen hervorgeht, daß die kommerziellen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu jenen Ländern durchaus keine zufriedenstellenden sind, und daß sich englische wie deutsche Kaufleute, namentlich die letzteren, mit Erfolge Mühe geben, die amerikanischen Waaren aus den dortigen Märkten zu verdrängen, was ihnen nicht schwer fällt, da die amerikanischen Exporteure nicht in geeigneter Weise in den chinesischen und japanischen Hafenstädten repräsentirt sein sollen. Es ist allerdings richtig, daß p. B. der amerikanische Handelsvertreter mit China von Jahr zu Jahr zunimmt, in dessen ist dies durchaus nicht in dem Maße der Fall, wie es sein könnte, und ist Amerika noch nicht im Stande, mit Europa auf diesem Gebiete zu konkurrieren. Wie einseitig der Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und China ist, d. h. zu Gunsten nur des letzteren Landes, geht aus folgender Aufstellung hervor: Im Jahre 1884 betrug der Export aus den Vereinigten Staaten nach China 4 628 490 Dollars, während der Import aus letzterem Lande nach den Vereinigten Staaten sich auf die Summe von 16 616 700 Doll. belieferte. Im Jahre 1885 gestaltete sich das Verhältnis in ähnlicher Weise, indem der Export nach dem „himmlischen Reich“ sich auf 6 396 178 Doll. gegen einen Import von dort im Betrage von 16 292 100 Doll. stellte.

seiner träumerischen Selbstvergessenheit hat nicht den Zustand der Ueberpanntheit mit dem Armeel gestreift? Wo ist die feste Grenzlinie zwischen Verunft und Wahnsinn? Besähen alle diejenigen, welche auf diesem Valle um Lubmilla im Laufe sich herumdrücken, die Vollkraft ihres Verstandes? Ein Schlag auf den Kopf genügt, um uns die Urtheilskraft zu rauben, man legt uns einen Verband an, man reicht uns Heilmittel, und wir erlangen unsere Fähigkeit wieder. Rein, je mehr ich daran denke, desto weniger kann ich es fassen, daß Lubmilla, diese rührende Erscheinung, als blödsinniges Geschöpf zur Welt gekommen sein soll. Wahrlich, diejenigen, welche sie am besten kennen sollten, verstehen sie am wenigsten. Vielleicht ist sie durch eine gläubende Lebensschafft erfaßt worden, unüberwindliche Hindernisse haben sich ihren Wünschen in den Weg gestellt, sie hat unumsehlich gelitten, ohne daß sie gewagt hätte, es auszusprechen, und in ihren moralischen Dualen hat sie den Verstand verloren.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ballner-Theater. Aus Rücksicht auf die am Sonnabend bereits angekündigten Premieren im Residenz- und Ballhallentheater hat sich die Direktion des Ballner-Theater entschlossen, die erste Aufführung des Herrn von Emil Töhl vollständig neu bearbeiteten „Goldonki“ auf nächsten Sonntag zu verschieben.

Die moderne Chirurgie. Aus d. n. auf der Naturforscherversammlung hierseits neulich gehaltenen Vorträge ist auch ein solcher des Professors von Bergemann über die neuere Chirurgie bemerkenswerth. Derselbe rühmte die moderne Chirurgie also: „Wenn die Chirurgie sonst noch mehr Kunstfertigkeit als Wissenschaft war, so hat sie sich doch in raschem Entwicklungslaufe zu einer Vollkommenheit hinaufgeschwungen, die nur earliest wissenschaftliches Streben erzielen kann. Der lebende menschliche Körper ist jetzt, wie Inner-Afrika, rasch erforscht, überall zugänglich gemacht worden. Wenn vor fünfzig Jahren noch ein berühmter Chirurg seinen Schülern bei einer Operation an der Schädeldecke sagen konnte: „Jetzt trennt nur noch ein dünnes Häutchen am Gehirn Leben und Tod“, so sind

heute tiefe, operative Eingriffe in das Gehirn nichts Seltenes mehr. Wir machen uns mit den Operationswerkzeugen selbst an das Herz und sind im Stande, jede Wunde zu heilen. Selbst Alter, Widerstandskraft kommt kaum noch in Betracht. Wir heilen den Schwindsichtigen wie den Gesunden, den Achtjährigen wie das Kind vor acht Jahren. Brand, Eiterung, die alten bösen Feinde der Wundheilung, wir haben sie als von außen in die Wunde gelangende Wurlungen organischer Organismen erkannt, denen wir den Zutritt wehren können. Wenn eine Wunde nicht heilt, ist es nicht Schuld der Kunst, sondern Ungeschick des Künstlers. So verführerisch ist die Leichtigkeit des operativen Eindringens in den Körper, daß oft operirt wird, nicht zur Hebung klar erkannter Schäden, sondern zur Feststellung der Diagnose. Ein jeder probatorischer Schnitt soll erst zeigen, wo und wie der Schaden liegt, was freilich so viel wie die antiquirte Sektion giebt. Bei all ihrer Vollkommenheit bleibt die Chirurgie aber doch ein Akt am kräftigsten Stamm der inneren Medizin, ist alles durch, nichts ohne sie. Die Chirurgie abzweigen wollen, hieße den Akt absagen, auf dem wir liegen.“

Interessante Urkunden für die Geschichte der Stadt Köln. Bei einer Durchsichtigung des Pfarrarchivs der Columbankirche in Köln haben sich unter einer Fülle unbenannter und historisch interessanter Urkunden einige für die Steuererfassung der Stadt Köln entscheidend wichtige Schriftstücke gefunden. Es ist vor Allem eine Gebäudef- und Wohnungssteuerliste aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zu nennen, aus welcher sich nebenbei unerwartete und augenblicklich — wo die Volksgähl mittelalterlicher Städte in Frankreichs lebhaft erörtert wird — doppelt willkommene Aufschlüsse über Wohnungsverhältnisse und Bevölkerungsbichtigkeit in früherer Zeit ergeben.

Japanisches Schulwesen. Japan, das in höchst rationeller Weise sich die Errungenschaften der modernen Kulturstaaten aneignen bestrebt ist, hat auch dem Schulwesen eine vernünftige Sorge angedeihen lassen. Mit Staunen erhebt man aus dem eben erschienenen zehnten Jahresbericht der japanischen Schuldeputation, welche Entwicklung dieser Zweig des öffentlichen Lebens in dem fernabliegenden Lande gemessen hat. Neben den Elementarschulen sehen wir da zunächst Kindergärten aufzuführen, dann Schulen für Blinde und Taube, ferner höhere Töchterschulen; freilich haben die letzteren in Japan einen etwas anderen Lehrplan, wie bei uns. Man lehrt hier Grundzüge der Moralität, Regeln des Anstandes, die Kunst, einem Hauswesen vorzuhaben, Kindererziehung, Nähen

und andere Handarbeiten. Der leitende Gesichtspunkt der Lehrer an diesen Schulen soll es sein, die Mädchen zu „sanften und edlen Wesen“ heranzubilden. Des Weiteren finden wir Berufsschulen für Ärzte, Juristen, Arbeiter, Kaufleute, Ingenieure und Sprachkundige. Die letztere Anstalt in Tokio hat in ihr Programm den Unterricht in Deutschen, Französischen, Russischen, Chinesischen und Koreanischen aufgenommen; das Englische fehlt im Lehrplan. Es giebt auch eine Lehranstalt für Gymnastik, an der Turnlehrer gebildet werden. Besondere Sorgfalt scheint man den sogenannten „Normalschulen“ zu widmen. „Moralität“ hat die Hauptrolle unter den Lehrgegenständen inne, den zweiten Platz „Anstandslehre“. Auch die Musik ist nicht hinten gezeit worden. Der Unterrichtsminister weist sehr nachdrücklich auf die Fähigkeit hin, die dieser Kunst innewohne, den Charakter zu veredeln und den Geist zu bilden. Auch eine „Anstalt für Musik“ ist geschaffen worden. Für die einzelnen Lehrgeweiße sind die Elementarbücher, von berufenen Männern verfaßt, theils erichtener, theils in Vorbereitung. Die Krone aller Lehranstalten ist dann schließlich die Universität in Tokio, an der auch verschiedene deutsche Professoren wirken. Sie verleiht akademische Grade, wie unsere Universitäten, und es werden an ihr Vorlesungen gehalten über — ja eigentlich über alles, von der Jurisprudenz bis zur Metallarbeit. Sie hat auch einen Lehrstuhl für japanische Nationalliteratur, freilich erst seit einigen Jahren, seit vor dem Einströmen der fremden Literatur die einheimische sich zurückzog und unterzugehen drohte. Es ist ja möglich, daß die neugeschaffene Professur diesen Untergang demmt, ihn ganz zu verhindern dürfte viel eher die Gründung von Nationalbibliotheken im Stande sein. Auch dafür hat man gesorgt. Die erste wurde in Tokio selbst gegründet und jedes Jahr bringt neue in den Provinzen hervor. Diese werden sehr geschicklich geleitet; man vergißt nicht, daß das Volk nicht nur belehrt, daß es auch unterhalten sein soll, und so kann der Minister konstatieren, daß ihre Benutzung von Jahr zu Jahr steigt. — Die ganze Organisations ist in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit kaumemwerthem Erfolge durchgeführt. Beinahe drei Millionen Schüler und Schülerinnen besuchen die Anstalten. Die Fehler aber, die in dem Bericht hervorgehoben werden, vor allem der Mangel an geeignetem Lehrpersonal, sind Sachen, die mit der Zeit geändert werden können. Die Haupteigenumschlichkeit des ganzen japanischen Schulwesens aber ist die, daß unter den Fächern des Lehrplanes die Religion fehlt und an ihrer Stelle die Moral, d. h. die reine Ethik, steht.

Die Ibring-Mahlow-Affaire vor der Berufungskammer.

Ein furchtbarer Andrang fand heute nach dem Auditorium der sechsten Straf-Berufungskammer des Königl. Landgerichts Berlin I statt. Die bekannte Ibring-Mahlow-Affaire stand auf dem Terminzettel. Den Vorsitz führte: Landgerichtsdirektor Humbert (Präsident), und die Landgerichtsräte von Salpius, Engel, Hausfiedel und Gerichtsassessor Dr. Fuchs (Beisitzer). Die königliche Staatsanwaltschaft vertrat: Staatsanwalt Dr. Wagner, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Freudenthal. Angeklagt war der Tischler Boblewicz; den Schutzmännern Ibring in einer am 2. Februar d. J. in Keller's Salon (Unterstr. 21) stattgehabten Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins in Gemeinschaft mit mehreren Anderen gemithatelt zu haben. Ibring hatte von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag, die Berliner Arbeiterbewegung zu beobachten. Er ließ sich deshalb in dem nunmehr polizeilich geschlossenen Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins, dem größten Berliner Arbeiterverein als Mitglied aufnehmen und bezeichnete sich als Mechaniker Mahlow. Den Sozialdemokraten wurde jedoch schließlich der wahre Sachverhalt bekannt. Einmal erhielt nun Ibring von dem Tischlergesellen Berndt eine Einladung in die erwähnte Versammlung mit dem Bemerken, sich unterhalb der Treppe aufzustellen. Ibring leistete dieser Aufforderung Folge. Der vor einiger Zeit ausgewiesene Dreackler Tabert eröffnete die Versammlung, mit den Worten: "Es ist ein Antrag auf Ausschluß des Mechanikers Mahlow eingegangen. Dieser Mann heißt nicht Mahlow, sondern Ibring, er ist auch nicht Mechaniker, sondern Holzbelegant." In demselben Moment schlugen eine Anzahl Leute auf Ibring ein, so daß der die Versammlung beaufsichtigende Polizeioffizier und der ihm assistierende Schutzmännern zu Hilfe eilen mußten. Unter den Schlägern soll sich der Tischlergeselle Boblewicz befunden haben. Dieser hatte sich deshalb am 19. April d. J. vor dem Schöffengericht am Amtsgericht Berlin I zu verantworten. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate Gefängnis gegen ihn beantragt. Der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten frei, da einmal die Aussagen der Zeugen im Widerspruch standen und da andererseits bei einer solchen Schlägerei die Personen der Schläger schwer festzustellen seien. — Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. — Der Angeklagte, ein 23jähriger, mittelgroßer, ziemlich starker Mensch, ist bisher noch unbestraft.

Auf Befragen des Präsidenten bemerkte er, er sei nicht Mitglied des erwähnten Vereins gewesen, ein Tischlergeselle Namens Bremer habe ihn aufgefordert, in jene Versammlung zu kommen, da am fraglichen Abende der Reichstagsabgeordnete Singer einen Vortrag halten sollte. Er habe am Eingange des Saales, also an der entgegengesetzten Stelle gestanden, wo die Pauereil beifällig, wisse auch nicht, wer geschlagen habe.

Der erste Zeuge war der Schutzmännern Ibring. Dieser erzählte den Vorgang wie bereits mitgeteilt. Nachdem der Vorsitzende Tabert das Wort: "Polizeibeamter" ausgesprochen — so deponierte Ibring —, seien etwa fünfzehn Leute über mich her und schlugen auf mich ein. Ich konnte mich nicht zur Wehre setzen, ich war aber demüthigt, einige Leute festzuhalten. Ich hielt zwei Leute fest, die sich jedoch sehr bald wieder losrissen. Von diesen beiden erkannte ich den Angeklagten. — Präf.: Kennen Sie den Angeklagten damals schon? — Zeuge: Ja, wohl, er war mir bereits seit dem Monat Dezember 1885 bekannt, ich konnte mich nur nicht auf seinen Namen erinnern; er war mir jedoch dadurch bekannt, daß ich mehrfach mit ihm in der Wessend'schen Restauration in der Holzmarktstraße Mittag gegessen und ihn auch einmal nach Hause begleitet hatte. Ich besah mich am fraglichen Abend auch gleich zu meinem nächsten Vorgesetzten, dem Polizei-Wachmeister Wetner, um diesem von dem Vorgange Meldung zu machen. Der Wachmeister fragte mich, ob ich einige von den Schlägern kenne. Ich erwiderte: Ich kenne einen jungen Menschen, dessen Name mir jedoch entfallen ist. Es ist der Pole, den Sie, Herr Wachmeister, neulich führt haben. Ich, das ist der Tischler Boblewicz, versetzte der Herr Wachmeister. — Präf.: Nun, Angeklagter, was sagen Sie dazu? — Angekl.: Der Zeuge irrte sich. Ich muß bemerken, daß ich erst am 12. März vorgeladen wurde, wenn mich der Zeuge sofort erkannt hätte, dann wäre ich wohl sehr bald festgenommen worden. — Abing: Ich bleibe bei meiner Aussage. — Präf.: Wunden Sie verletzt? — Zeuge: Jamohl, ich hatte drei Wunden am Kopf und runde außerdem am Auge und am Halse verletzt. — Präf.: Waren Sie arbeitsunfähig? — Zeuge: Ich war 8 Tage bettlägerig, habe allerdings keinen Arzt gebraucht. — Der zweite Zeuge war der Polizeikontinentant Hennig, der am fraglichen Abende die Versammlung überwacht hatte. Dieser bezeugte: Auf meine Frage an Ibring, ob er die Schläger kenne, antwortete Ibring: Ja, ich kenne einige, ich kann sie jedoch augenblicklich nicht namhaft machen.

Der dritte Zeuge war der Tischlergeselle Widbold. — Präf.: Sind Sie Mitglied des Arbeiterbezirksvereins für den Osten Berlins? — Zeuge: Gewesen. — Präf.: Weshalb sind Sie aus dem Vereine ausgetreten? — Angekl.: Ich erhielt Arbeit in einer königlichen Werkstatt und da ich es verbotenen, Mitglied eines Vereins zu sein. — Präf.: Waren Sie am 2. Februar in jener Versammlung? — Zeuge: Nein, aber Boblewicz sagte mir einige Tage darauf bei Weferlad, daß er den Ibring gebauen habe. — Verh.: Haben Sie nicht bei dem Herrn Untersuchungsrichter bezeugt, Boblewicz habe Ihnen gesagt: Wir haben den Ibring gebauen? — Zeuge: Ja, das hat er gesagt, er hat aber auch gesagt: "Ich habe nicht mit mang gebauen". — Angekl.: Wenn ich zu dem Zeugen diese Aussage gethan hätte, dann hätte er sich wohl früher als Zeuge gemeldet. Er hat dies aber erst gethan, als ich vom Schöffengericht freigesprochen war und ich im Mai verhaftet wurde. — Der Zeuge blieb bei seiner Aussage. — Die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge von dem Schutzmännern Ibring für Rutzagen von Nachrichten über sozialdemokratische Vorgänge Verwendung erhalte, verneinte derselbe, er kenne den Ibring erst seit dem 11. Mai. — Verh.: Ich konstatire, daß der Schutzmännern Ibring soeben bezeugt hat: der Tischler Widbold hat mir 14 Tage nach jenem Vorfall mitgeteilt, daß Boblewicz mich geschlagen hat. — Der Staatsanwalt und der Referent, Landgerichtsrath v. Salpius bemerkten, daß sie eine solche Aussage von Ibring nicht gehört haben. — Wachmeister Wetner bestätigte die Aussagen des Ibring. Letzterer habe sofort gesagt: Herr Wachmeister, es war der Pole mit den großen Händen, den Sie am vergangenen Sonntag führt haben. Ich muß noch bemerken — so fuhr der Zeuge fort — daß Ibring den Boblewicz schon seit längerer Zeit oberweilt hat. — Tischler Willmsky: Der Angeklagte hat erzählt, daß der Schutzmännern Ibring schlägt verhalten worden sei, ob er sich aber an der Schlägerei betheiligt, wisse er (Zeuge) nicht. — Tischler Dobrynski, der jetzt bei der Garde Artillerie dient, also in Uniform erschien, bezeugte ebenfalls: Der Angeklagte habe ihm von der Pauereil erzählt, aber nicht gesagt, daß er mitgeschlagen habe. — Präf.: Welchen Eindruck machte die Erzählung auf Sie? — Zeuge: Ich hatte die Ueberzeugung, daß Boblewicz sich an der Schlägerei betheiligt hatte. — Präf.: Woraus entnahmen Sie das? — Zeuge: Der Angeklagte sagte, ihm könne man nichts beweisen, er habe dafür Zeugen. — Kriminalkommissar Schöne: Von einem Schutzmännern wurde mir mitgeteilt: eine Anzahl Leute hätten bezeugt, Boblewicz habe zu den Schlägern gehört. — Die Tischlergesellen Willmsky, Bremer,

Schmeuß und Tischlermeister Langer bezeugten übereinstimmend: Sie seien in jener Versammlung zugegen gewesen und wissen genau, Boblewicz könne nicht zu den Schlägern gehört haben, da er sich zur Zeit an einer anderen Seite des Saales aufgehalten habe. — Auf Befragen des Präsidenten bemerkte Ibring: Er könne sich nicht irren, er wisse genau, daß Boblewicz zu den Schlägern gehört habe.

Die Beweisaufnahme war danach beendet. — Der Staatsanwalt beantragte hierauf, die Zeugen Willmsky und Bremer nicht zu verurtheilen, da diese sich bereits in der gegenwärtigen Sache wegen Verdachts des Meineides in Untersuchungshaft befunden haben. — Der Gerichtshof beschloß jedoch, sämtliche Zeugen zu verurtheilen. — Staatsanwalt Dr. Wagner bemerkte: Ich halte die Anklage in vollem Umfange aufrecht. Der Zeuge Ibring wurde von seiner Behörde beauftragt, einen Theil der Berliner sozialdemokratischen Bewegung zu beobachten, ganz besonders hatte er den Auftrag, die Leute kennen zu lernen und Psychognomien zu studiren. Dafür sprechen auch seine Berichte, die er an seine vorgesetzte Behörde geleistet hat. Es ist deshalb zweifellos, daß Ibring den Boblewicz erkannt hat. Sein Zeugnis wird vollständig bestätigt durch das des Wachmeisters Wetner und des Polizeikontinentants Hennig. Ich erachte daher den Ibring als einen vollständig fälschlichen Zeugen. Daß der Angeklagte erst am 12. März vernommen wurde, erklärt sich daraus, daß noch Erhebungen wegen Feststellung der anderen Schläger angestellt wurden. Es war deshalb notwendig, die Angelegenheit vorläufig möglichst geheim zu halten. Die Sache wäre auch nicht so bald in die Öffentlichkeit gekommen, wenn dieselbe nicht der Abgeordnete Singer im Reichstage erwähnt hätte. Das Zeugnis des Ibring wird auch wesentlich durch andere Zeugen unterstützt, denen gegenüber sich der Angeklagte geäußert hat, den Ibring geschlagen zu haben. Einen Entlassungszeugen hat der Angeklagte nicht zu zitiren vermocht. Es ist kein Zeuge aufgetreten, der bezeugen konnte: er habe genau beobachtet, daß der Angeklagte während der ganzen Dauer der Schlägerei an einem anderen Theile des Saales aufgehalten hat. Ich erachte daher, den Angeklagten für vollständig überführt. Was das Strafmaß anlangt, so charakterisirt sich heute die That als eine viel schlimmere, als in erster Instanz. Es ist zunächst zu erwägen, daß der Angeklagte gar nicht Mitglied jenes Vereins gewesen, die ganze Sache ihn also gar nicht anging. Man hat aber unter Anderen ihn zum Schlägen bestimmt, da man ihn sagte: Die Polen werden sich dazu hergeben, wenn man ihnen sagt, daß Ibring die Zustimmung des bekannten Agitators Janischewski verschuldet habe. Erwägen muß ferner werden, daß der Ueberfall ein planmäßiger und gemeinschaftlicher war und daß der Angeklagte mit einem Schlüssel geschlagen hat. Ich beantrage demnach vier Monate Gefängnis.

Verteidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Der Herr Staatsanwalt sagte, der Schutzmännern Ibring war beauftragt, ganz besonders Psychognomien zu studiren, er war daher mehr wie jeder Andere in der Lage, sich die verschiedenen Gesichter einzuprägen. Ich muß dabei bemerken, daß der Schutzmännern Ibring nicht bloß berichten mußte, was er gesehen, sondern auch über das, was er gehört. Er mußte daher aus seinem Gedächtniß berichten. Dies Gedächtniß hat ihn jedoch im Stich gelassen. Er hat, wie er bezeugt, den Angeklagten schon mehrere Monate gekannt, sein Name war ihm jedoch entfallen. Als klassischer Zeuge, wie ihn der Herr Staatsanwalt bezeichnet, dürfte daher Ibring wohl keineswegs gelten können. Daß der Angeklagte zu einigen Zeugen geäußert: wir haben den Schutzmännern Ibring schlägt verhalten, dürfte doch nicht dahin zu verstehen sein, daß er sich selbst an der Schlägerei betheiligt habe. Gegen das Zeugnis der Entlassungszeugen dürfte nichts einzuwenden sein. Ich beantrage demnach prinzipiell die Freisprechung, eventuell beantrage ich, die heute ausgebliebenen Entlassungszeugen noch zu laden.

Nach längerer Berathung verhandelte der Präsident, Landgerichtsdirektor Humbert, folgendes Urteil: Der Gerichtshof hat zunächst den Antrag auf Ladung der heute nicht erschienenen Entlassungszeugen abgelehnt, da er der Meinung ist, daß diese Zeugen nichts anderes bezeugen werden, als die heute vernommenen Entlassungszeugen. Zur Sache selbst hat der Gerichtshof dem Zeugen Ibring vollen Glauben geschenkt. Der Gerichtshof ist nicht befugt, zu erklären, daß die Entlassungszeugen einen Meineid geleistet haben, er ist jedoch der Ueberzeugung, daß deren Zeugnis vollständig unzuverlässig ist. Es ist nicht anzunehmen, daß die Zeugen den Angeklagten so genau, wie sie bezeugen, beobachtet haben, es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß bei einer solchen Pauereil alle Augen sich auf diese richten. Der Gerichtshof hat somit den Angeklagten als der That für überführt erachtet. Der Gerichtshof hat jedoch nicht für erwiesen angenommen, daß der Angeklagte mit einem Schlüssel gebauen habe, er erachtet nur eine planmäßige gemeinschaftliche Mißhandlung für vorliegend und hat deshalb, unter Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses des Schöffengerichts, auf eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten erkannt.

In der Strafsache gegen die 12jährige Mörderin Marie Schneider hat, wie bereits mitgeteilt wurde, deren Verteidiger Dr. Fr. Friedmann gegen das seine Klientin zu acht Jahren Gefängnis verurtheilende Erkenntnis der dritten Strafkammer dieses Landgerichts I das Rechtsmittel der Revision eingelegt. Besten ertheilt derselbe aber vom Gericht die Mittheilung, daß die Angeklagte selbst sich bei dem ergangenen Urteil beruhigt hat und daß die von deren Mutter erhaltene Vollmacht das Recht der Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Willen der Angeklagten nicht gewähre, da nach § 340 Strafprozeßordnung nur der gesetzliche Vertreter des Beschuldigten binnen der für den letzteren laufenden Frist selbstständig von den zulässigen Rechtsmitteln Gebrauch machen könne, die Mutter der vaterlosen Angeklagten aber nicht als deren gesetzlicher Vertreter anzusehen sei. Der Verteidiger, der bisher noch nicht unterrichtet ist, ob die Wittwe Schneider vollaufstimmig Bornmünderin ihrer minderjährigen Kinder ist, wird zunächst diese Thatsache erörtern und beabsichtigt, für den Fall, daß seiner Klientin ein Vormund nicht bestellt sein sollte, gegen eine etwaige Zurückweisung seiner als Bevollmächtigter der Mutter eingelegten Revision die Beschwerde beim Reichsgericht einzulegen. Auf den Ausgang dieser Streitfrage, die bisher noch nicht entschieden worden ist, darf man gerade in dem gegenwärtigen so interessanten und hochwichtigen Fall mit Recht gespannt sein.

Bremen, 5. Oktober. Am vorigen Sonnabend beschästigte sich das hiesige Schöffengericht mit einem Vergehen gegen das Sozialengesetz. Die Schuhmacher L. und M. sowie die Higarrenmacher R. und B. waren beschuldigt, den verbotenen Hürker "Sozialdemokrat" verbreitet zu haben. Da gleich bei Beginn der Verhandlung auf Antrag des Staatsanwalts die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, so sind wir nicht in der Lage, nähere Details über die Sache zu bringen, sondern müssen uns auf die Befamngabe des Urtheils beschränken. Dasselbe lautete in Bezug auf L. und M. auf kostenlose Freisprechung, da das Gericht nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß sich dieselben durch ihre Handlungen einer Verbreitung im Sinne des Gesetzes schuldig gemacht hätten; bezüglich des R. und B. wurde jedoch eine Verurteilung des "Sozialdemokrat" in mehreren Fällen als festgestelltes erachtet und wurden dieselben deshalb in eine Gefängnisstrafe von je ein Monat verurtheilt, welche jedoch als durch die 5 wöchentliche Untersuchungshaft verbüßt betrachtet wurde, worauf die sofortige Entlassung sämtlicher Angeklagten erfolgte.

Verurteilt, weil er nicht heirathen wollte. Graz, den

2. Oktober. Ein junger Arzt, der kürzlich zum Doktor der Medizin promovirt war, unterhielt hier mit einem Mädchen ein Liebesverhältniß. Das Mädchen glaubte, er werde es zum Altare führen, wenn er Doktor geworden sei. Nachdem letzteres geschehen, erklärte Jener, er werde das Mädchen nicht heirathen. Die Angehörigen der gelücklichen Braut machten die Strafangelegenheit und dieser Tage wurde die Verhandlung vor dem Bezirksgerichte unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Medizinal-Doktor wurde im Sinne des § 508 Str.-G. wegen gebrochenen Heirathversprechens zu strengem Arrest in der Dauer von vierzehn Tagen verurtheilt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die schamlose Ausbeutung des Pablikums durch die großen industriellen Gesellschaften, welche in den Vereinigten Staaten betrieben wird, scheint endlich den Spielpunkt des Straglichen erreicht und zu staatlichen Maßnahmen bebuis ihrer Unterdrückung herausgefordert zu haben. In dem Hauptkohlenbeden des Landes, Pennsylvanien, haben — wir folgen hier der "Magdb. Ztg." — die Grubengesellschaften eine Vereinigung gebildet, deren Mitglieder sich verpflichteten, die Kohlenförderung zu beschränken und die Preise der Waare bedeutend zu erhöhen. Dieser Ausbeutungsbefehl tritt jetzt die Staatsbehörde hindernd entgegen. Der Gouverneur von Pennsylvanien hat an den Generalstaatsanwalt ein Schreiben gerichtet, worin er sagt: "Das Pablikum ist den Gesellschaften aus Gnade und Ungnade verfallen. Die Handlungsweise derselben verkehrt gegen die Staatsgesetz. Sie hindert die Konkurrenz und beschränkt die Ausbeutung des Mineralreichthums des Staates." Nachdem in dem Schreiben ausgeführt ist, wie die einzelnen Industrien darunter leiden, wird der Staatsanwalt zugleich auch auf die Schädigung aufmerksam gemacht, welche die materiellen Interessen des Landes durch die Verbindung der Hauptkohlen-Gesellschaften erleiden. Zum Schluß weist der Gouverneur den Generalstaatsanwalt an, je nach Erfordern gegen Kohlen- und Eisenbahngesellschaften vorzugehen. Der Staatsanwalt wird, wie es heißt, sofort eine Anklage erheben. Dem Vorgehen des Staates wird die größte Bedeutung beigelegt.

Die "Kreuz-Zeitung" und Herr Schulze-Delitzsch. Wie die "R. Westf. Volksztg." mittheilt, hat die Schneiderinnung in Pielefeld die Begründung eines Rohstoff-Lagers beschlossen, um die einzelnen Meister mit wohlfeilem Material aus zuverlässiger Quelle versorgen zu können. Die "Kreuzztg." bemerkt hierzu: "Wir wünschen, daß dieses Vorgehen von anderen Innungen möglichst nachgeahmt würde. Hier handelt es sich in der That um einen Akt praktischer Selbstvertheidigung des kleinen Kapitals gegen das große. Der einzelne Meister kann sich bei seinen naturgemäß beschränkten Mitteln den Vortheil großen Rabattes im längeren Kreditrisiko nicht verschaffen, wie er den Magazinhäbner zur Verfügung steht. Die Innung aber vermag es wohl; damit wird sie konkurrenzfähig, d. h. sie kann dieselben Preise halten, mit welchen ihre Magazinhäbner, die sich noch häufig "marchand tailleur" nennen, den "kleinen Mann" aus dem Felde schlagen." — Derselben Artikel empfahl vor einem Vierteljahrhundert beinahe die nunmehr verchiedene Schulze-Delitzsch, und damals waren die Sozialpolitiker der "Kreuzztg." einseitig genug, in Gemeinschaft mit Vassalle an dem Vorgehen Schulze's die ärgste Kritik zu üben. Heute leben wir im Zeitalter der "Sozialreform", man kann und die Umkehr von der früheren monarchistischen Richtung, den großen Umschwung in den wirtschaftlichen Auffassungen nicht genug rühmen — und die "Kreuzztg.", eine der Hauptorgane der neuen Wirtschaftspolitik, ist nunmehr glücklich bei Schulze-Delitzsch angelangt. Und auf diesen "Fortschritt" ist man auch noch stolz!

Arbeiterentscheid. Sever, 1. Oktober. Die "Fra. Nachr.", das Blatt der "Getreuen", schreiben in ihrer Nr. 152 folgenden Artikel: "Der Schneider R. von hier hat gestern mittels Erhängens seinem Leben ein Ende gemacht. Was den R. wieweil er ein fleißiger, solider Mann bekannt war, zu der That veranlaßt haben mag, ist nicht bekannt. Er hinterließ eine Wittwe mit zahlreichen, theils noch unternommen Kindern." — Daß derselbe ein fleißiger und solider Mann war, wird schon von den "Getreuen" bezeugt und ich muß noch hinzusetzen, daß derselbe auch theils mit Frau und Kindern im besten Einkommen lebte. Ja, werden die Getreuen sich fragen, wie kommt denn der Mann zu solcher That? — Daß das soziale Elend auch bei unserer Arbeiterbevölkerung mächtig an die Thür hämmert, werden sie sich in unserem patriotischen Feuer nicht eingestehen wollen. Ich bin nun in der Lage, Näheres darüber zu berichten. Der Verstorbenen, früher als Schneidemeister hier am Plage thätig, wurde vor mehreren Jahren von dem Chef eines hiesigen Herrengarderobengeschäfts überredet, für sein Geschäft zu arbeiten, er würde bei ihm stets dauernde und lohnende Arbeit erhalten. Ich muß nebenbei bemerken, daß R. ein sehr geschickter und zuverlässiger Arbeiter war, und wird dies wohl der Grund zur Ueberredung gewesen sein. R. ist auch damals auf den Vorschlag eingegangen. Im Anfang ist diese Verabredung seitens des Chefs auch wohl so ziemlich gehalten, später, als R. älter geworden — er war jetzt im 50. Lebensjahr — sind jüngere Kräfte mehr und mehr herangezogen und ist in Folge dessen R. immer mehr zurückgesetzt, so daß derselbe sich mit R. 7-8 wöchentlichem Verdienst begnügen mußte. Daß davon die Familie, Frau mit 7 Kindern, nicht existiren konnte, auch wenn sie sich auf das Allernothdürftigste beschränkte, ist erklärlich, und wird wohl hieraus der Grund zur That heroorleuchten, denn derselben Morgen, als er die halbjährliche rückständige Reihe zu zahlen hatte, hat er seinem Leben ein Ende gemacht. Hier kann doch nicht — wie es von bekannter Seite so gern geschieht — dem Schnapstheuf Schuld beigegeben werden.

Aus Dresden wird dem Centralvorstand der eingeschriebenen Hilfsklasse der Sattler geschrieben: Es hatten vor einiger Zeit im Arriental in Dresden mehrere Kollegen Arbeit angenommen, nach Verlauf von kurzer Zeit wurde ihnen bedrückt, daß sie aus der freien Hilfsklasse ausscheiden müßten, oder sie würden entlassen. Ja, es sollte den Kollegen nicht einmal gestattet sein, in die bestehende Hilfsklasse einzutreten und außerdem in der Hilfsklasse zu bleiben, da ja, wie bekannt, die Militärarbeit nur eine kurze Periode anhält und die betreffenden Kollegen, falls sie arbeiten, dann gar keiner Klasse angehören würden. Sie sagen es also vor, die Arbeit zu verlassen, und wird der Centralvorstand sich jedenfalls veranlaßt sehen, die Mitglieder geeigneter Weise vor solchen Maßregelungen in Schutz zu nehmen. Hoffentlich thun auch die Dresdener Kollegen ihrer Sautigkeit.

Streiks. Aus Altona, 5. Oktober, schreibt die "Westf. Zeitung": Am heutigen Tage sind die Schuhmacher hier und in St. Pauli abermals in einen partiellen Streik eingetreten. Bei den letzten Versammlungen hatte man sich nicht über einen Tarif einigen können; es wurde deshalb beschlossen, nur bei denjenigen Meistern die Arbeit niederzuliegen, die den im April aufgestellten Tarif nicht inrhalten. Der Streik hat übrigens durchaus keine weitergehende Bedeutung und dürfte für die Unternehmer recht ungenügend ausfallen — Auch die Malergesellen aus Hamburg, Altona und Ottenfen waren gestern in Kappelmann's Salon versammelt, um über einen Streik zu berathen. Sie waren der Ansicht, daß der Frühjahr der passende Zeitpunkt für die Arbeitniederlegung sei, und wurde vorgeschlagen, Antikillzine à 20 M. auszugeben, um einen Generalfonds von 20 000 M. für Streikende zu sammeln.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 235

Freitag, den 8. Oktober 1886.

III. Jahrg.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sigung vom Donnerstag, den 7. Oktober.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Struß eröffnet die Sitzung um 9/10 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen. Die Vorlagen sind zusammengetragen und haben die Wahl von 10 Mitgliedern für den Ausschuss zur Vorbereitung über die Vertheilung der Binsen aus einem Vermächtniß, von 15 Mitgliedern zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend den Ankauf eines Grundstückes zu Gemeindeforschungszwecken, und von 10 Mitgliedern für den Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage, betreffend die Uebernahme eines Theiles der Holzmaatzkasse in die städtische Verwaltung als öffentliche Straße und die Festlegung von Bauflächen für die Straßenstraße vollzogen. — Von dem Stadtv. Kisten ist ein Schreiben an die Versammlung eingegangen, in dem derselbe mittheilt, daß er genehmigt sei, sein Mandat niederzulegen. Der Vorlesende erwähnt rühmend die Thätigkeit des Ausschusses in der Verwaltung und bittet die Versammlung, sich zu Ehren dieser Thätigkeit von den Eiden zu erheben. Geschlecht. Von Mitgliedern der Versammlung ist f. B. der Antrag eingelaufen, über den Votz des Vorlesenden eine Schalldecke aus Bindfaden anbringen zu lassen, um die Resonanzverhältnisse zu verbessern. Der Vorlesende hat einen Stadtbaurath um seine Meinung gefragt und derselbe glaubt, daß eine Schalldecke aus Bindfaden nicht nützen werde und daß eine solche aus Papier hergestellt werden müsse. Der Vorlesende fragt zunächst, ob der Uebelstand überhaupt noch existirt. Auf vielfache Rufe: „Ja, sehr“, bittet er, die Angelegenheit bis zur Berathung über den Etat zu versetzen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden eine Anzahl Pensionierungs-, Unterstufungs- und Naturalisations-gesuche geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Es folgt die Berichterstattung des Ausschusses über die Vorlage, betreffend das Pensionireglement für Angestellte der wirtschaftlichen u. s. w. Anstalten der Stadt Berlin.

Berichterstatter ist Stadtv. G. H. Der Ausschuss sei sich darüber klar geworden, daß der Kreis der Pensionberechtigten von dem Magistrat zu eng gezogen worden sei. Daß ein Pensionireglement notwendig sei, darüber war man sich klar. Es seien dringend wünschenswerth, eine jahrelang bestehende Unterlassungslücke so rasch als möglich zu beseitigen. Welche Kategorien von Beamten sollen nun in den Kreis der Pensionberechtigten gezogen werden? Der Magistrat war in seiner Vorlage der Ansicht, daß nur denjenigen Funktionären Pensionberechtigung zukomme, die einen wenn auch noch so kleinen selbstständigen Wirkungskreis haben. Diese Ansicht stieß im Ausschuss auf Widerspruch. Man beschloß, als Kriterium ausschließlich den Bezug eines festen Jahresgehaltens herzustellen. Der Antrag des Ausschusses geht daher dahin, dem § 1 des Reglements folgende Fassung zu geben: „Die Angestellten der wirtschaftlichen, industriellen und sonstigen besonderen Gemeindeanstalten der Stadt Berlin, sofern sie ein festes Jahresgehalt besitzen, erhalten nach einer in der Verwaltung der Stadt zurückgelegten ununterbrochenen Dienstzeit von mindestens zehn Jahren eine lebenslängliche Pension nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.“

— Zwar besteht bei den einzelnen Berufen der Stadt kein einheitliches System der Gehaltszahlung, aber hierfür möge der Magistrat bei Aufstellung des nächsten Etats Sorge tragen. Die übrigen Fragen, die zu erörtern sind: welche Quote des Gehaltens als Pension gelten soll, unter welchen Verhältnissen die Pension zu zahlen sei, ob bei völliger Invalidität des Angestellten, ob bei Beamten, die nach einer bestimmten Anzahl von Jahren den Dienst verlassen, bittet der Referent zunächst außer Betracht zu lassen und die Diskussion zunächst auf den § 1 zu beschränken.

Stadtv. G. H. stellt den Antrag, in dem § 1 nach dem vom Ausschuss festgestellten Wortlaut die Worte „sofern sie ein festes Jahresgehalt besitzen“ zu setzen.

Stadtv. Spinola: Das Pensionireglement sei nur für Beamte bestimmt, daran müsse festgehalten werden. Nach dem Inhalte des Ausschusses würden sämtliche Dienstboten, Aufseher, Hausknechte und Ruhmzüge, die in den wirtschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin beschäftigt wären, pensionberechtigt werden und das geht doch weit über den Rahmen der Liberalität hinaus. Daß den Dienstboten auf ihre alten Tage eine reichliche Unterstützung gewährt werde, sei sehr zu billigen, aber man dürfe doch die Frage der Altersversorgung nicht dadurch erledigen, daß man mit einem Federstrich diese Dienstboten zu Beamten erhebe. Welche Konsequenzen würden sich dann ergeben? Ein Beamter habe besondere Rechte, er könne einen Dienstfeld leisten, sei zur Amtverschwiegenheit verpflichtet, dürfe keine Geschenke annehmen. Wie wolle man solche Bestimmungen mit der Stellung eines Aufsehers, eines Hausknechtes, einer Ruhmzug vereinigen, die oft nicht lesen und schreiben könnten. (Sehr richtig.) Referent beantragt, die Vorlage einer gemischten Deputation (Mitglieder des Magistrats und der Versammlung) zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Stadtv. Bremer beantragt, die Vorlage an den Ausschuss zurückzuweisen.

Stadtv. Spillmann erklärt sich mit dem Antrag Spinola einverstanden.

Stadtv. Reichenow vertheidigt den Standpunkt der Majorität des Ausschusses und beantragt, als Zusatz dem § 1 hinzuzufügen: „Diejenigen sind Beamten, die gegen eine mindestens dreimonatliche Kündigung eingestuft sind.“ Durch diese Bestimmung sei es möglich, jedem, der die Wohlthat verdiene, die Beamtenschaft zum Bezug der Pension nach zehnjähriger Dienstzeit zu verleihen.

Stadtv. Meyer I beantragt folgenden Zusatz zu § 1: „sofern sie eine im städtischen Besoldungsstat angeführte Stelle bekleiden oder nach dem 1. April 1887 ein festes Jahresgehalt beziehen.“ Der Referent hält den Antrag G. H. für unannehmbar; hier werde die Liberalität übertrieben.

Stadtv. Meyer glaubt, daß die Richtung der Ausschussanträge keine unglückliche sei, daß aber ihre nochmalige Berücksichtigung mit dem Magistrat für nicht überflüssig und nicht deshalb zu Gunsten des Antrages Spinola seinen Antrag zurückzieht.

Der Schluss der Diskussion wird von dem Stadtv. Falke beantragt und von der Majorität der Versammlung angenommen.

Am Wort gemeldet waren gegen den Ausschussantrag die Stadtv. G. H., Hoffmann II und Friedmann. Bei der Abstimmung über den § 1 des Reglements wird der Antrag Spinola auf Einsetzung einer gemischten Deputation mit großer Majorität angenommen.

In die Deputation werden 15 Mitglieder der Versammlung hineingewählt werden.

Es folgt die Berichterstattung über die Vorlage, betreffend

die Anlegung einer neuen Straße von der Großen Hamburgerstraße bis zur Sophienstraße in Verlängerung der Krausnickstraße. Der Ausschuss beantragt die Ablehnung der Vorlage. Nach längerer Diskussion stimmt die Versammlung diesem Antrage zu.

Die Befestigung der Eisentheile der abzubrechenden Rollläden gegen Ueberlastung des gewonnenen Metalls und gegen eine von dem Unternehmer zu zahlende Vergütung von 5600 R. wird vorbehaltlos genehmigt.

Ebenfalls ohne Debatte wird beschlossen, daß der Bürgerkrieg vor dem Grundstück Aderstraße 54 gegen planfreie Aufstellung des Bürgersteigsteins von ca. 73 qm. an die Stadtgemeinde auf städtische Kosten definitiv regulirt wird und die erforderlichen Geldmittel aus dem Straßenland-Erwerbungsfond entnommen werden.

Die übrigen Vorlagen entbehren des öffentlichen Interesses.

Eine Reihe von Rechnungen geht an den Rechnungsausschuss.

Die Versammlung hat eine Anzahl von Wahlhandlungen vollzogen und zwar:

Wahl von zwei Mitgliedern in die Deputation für die innere Ausschmückung des Rathhauses (ausgeschieden Löwe und de Rove); gemeldet: Stadtv. Dr. Heller mann und Richter. Gewählt wurden die Stadtverordneten Richter und Seeger.

Wahl von 2 Mitgliedern in das Erleuchtungs-Kuratorium (ausgeschieden Löwe und de Rove); gemeldet: Stadtv. Haute, Dopp, Kreiting, Ramslau, Sachs, Simon und Weig II. Gewählt werden die Stadtv. Kreiting und Haule.

Wahl von 1 Mitgliede in das Kuratorium für hypothekarische Belastung von Grundstücken (ausgeschieden Stadtv. de Rove); gemeldet Stadtv. Esmann, Franke und Wallich, gewählt wird Stadtv. Esmann.

Wahl von 1 Mitgliede in die Waisenverwaltung (ausgeschieden Singer); gemeldet Stadtv. G. H. Gewählt wird Stadtv. Mühlberger. Stadtv. G. H. erhält 5 Stimmen.

Wahl von 1 Mitgliede in die Gewerbedeputation (ausgeschieden Löwe); gemeldet Stadtv. Grabs, Pfeil und Wohlgemuth. Gewählt wird Stadtv. Wohlgemuth.

Wahl von 3 Mitgliedern in die gemischte Deputation zur Vorbereitung über die Dr. Struß'schen Anträge wegen anderweitiger Ausbringung der Kosten für Kanalisation (ausgeschieden Singer, Bächtemann und de Rove); gemeldet: Stadtv. Dopp, G. H. und Weig II. Gewählt werden Weig II, Wienstruck und Friedmann. Auf Stadtv. G. H. fallen 20 Stimmen.

Wahl von 2 Mitgliedern in die gemischte Deputation für die Versorgung der Stadt mit Rathhallen (ausgeschieden Bächtemann und Bertheim); gemeldet: Stadtv. Haule und Grabs. Gewählt werden Falke und Grabs.

Wahl von 1 Mitgliede in die gemischte Deputation zur Vorbereitung über die Reinerung der Stille eines besoldeten städtischen Sanitätsbeamten (ausgeschieden Bächtemann). Gewählt wird Bergmann.

Wahl von 1 Mitgliede in die gemischte Deputation zur Vorbereitung der Angelegenheit wegen Einsetzung eines Gewerbe-Schiedsgerichts (ausgeschieden Singer); gemeldet Stadtv. Pfeil. Gewählt wird Stadtv. Langenbucher.

Wahl von einem Mitgliede in den Ausschuss für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten. Gewählt wird Stadtv. Vorkmann.

Wahl von einem Mitgliede in die Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke. Stichwahl zwischen den Stadtverordneten Hermes und Delig.

Wahl von 1 Mitgliede in die Schuldeputation. Gewählt wird Stadtv. Heilborn.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Schluss 8 Uhr.

W. Nach dem Finalabschluss über die Verwaltung der Kanalisationswerke und der Riesfelder der Stadt Berlin pro 1886/86 sind bis Ende März 1886 ausgeben worden: an Baukosten für die Kanalisation 42 196 281,57 R.; an Kaufgeld für die Riesfelder 10 889 094,57 R.; an Aufwands- und Drainirungskosten 5 949 289,33 R.; an verschiedenen Ausgaben 616 164,90 R. und an Zinsen 8 297 149,30 R., dazu Koursverlust von der 1878er Anleihe 44 850 R., und sind mithin, inkl. des Bestandes ult. März 1886 von 77 173,33 R., bis zum Schluss des Etatsjahres 1885/86 aus Anleihen entnommen 68 070 000 R. Davon sind amortisirt 3 747 237 R., so daß noch zu verzinsen sind 64 322 763 R. Der jährliche Zinsendbetrag beträgt sich auf 2 610 910,52 R. — Während im Jahre 1884/85 der bare Zuschuss für die Verwaltung der Riesfelder 54 374,70 R. betrug, ist in dem abgelaufenen Geschäftsjahre 1885/86 ein Fortschritt zu günstigeren Wirtschaftsergebnissen gemacht worden, indem der finanzielle Ueberschuss der 5 Riesfelderkomplexe 37 955 78 R. beträgt. Die Güter Osdorf's Hinderdorf, Kelschow und Blankensfelde-Rosenfelde lieferten Ueberschüsse, dagegen erforderten die Güter Großbeeren und Fallenberg einen Zuschuss von zusammen 5527,08 R.

Lokales.

Dem andauernden Wohnungsmangel gegenüber ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es den Vororten doch leicht möglich sein würde, einen bedeutenden Theil des Bedarfs zu decken, wenn die dort vorhandenen Wohnräume auch für den Winter eingerichtet und zur Vermietung gestellt werden. Zwar hat man noch eine ausgebreitete Verkehrsverbindung mit unserer Stadt als dringend nöthig gewünscht, aber wichtiger als diese dürfte die Verbesserung gewisser kommunaler Einrichtungen in unseren Vororten, und namentlich eine Vervollkommenung der dort vorhandenen Schuleinrichtungen sein. Zahlreiche Familien, auch solche, deren Ernährer in Berlin ihrem Geschäft nachgehen müssen, würden sich keinen Augenblick bekümmern, ihre Wohnung nach einem der Vororte zu verlegen, wenn die dortigen Schulen auch nur annähernd einen Ersatz für die Berliner Volksschule böten. Die Kinder aber von den Vororten aus in Berlin einzuschulen, hat einmal seine Schwierigkeit, und dann würde sich bei mehreren schulpflichtigen Kindern die Ausgabe für die tägliche Eisenbahnfahrt selbst unter den günstigsten Abonnementbedingungen immer noch so hoch stellen, daß die Ersparnis an Miethe mehr als aufgewogen wird. Die Ortsverwaltungen in unserer Nachbarschaft leiden eben an demselben Fehler, wie die Verwaltungen unserer Verkehrs-institute; sie warten immer erst ein faktisches Bedürfnis ab, ehe sie derartige neue Einrichtungen schaffen. Es ist aber un-

denkbar richtig, daß namentlich unter den bei und obwaltenden Verhältnissen jede derartige Neueinrichtung das Bedürfnis nach sich zieht, und so könnte mancher unserer Vororte zu einer rapiden Entwicklung gelangen, wenn seine Verwaltung es verstände, aus den möglichen Wohnungsverhältnissen der Hauptsache Nutzen zu ziehen.

Am Schlusse des Sommerhalbjahres hat die städtische Fortbildungsschule in der Zehdenikerstraße in den schönen Räumen des neuen Schulhauses eine Ausstellung veranstaltet, um den Eltern, Lehrern und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, von den Besten der Anstalt Kenntnis zu nehmen. Neben den sauber ausgeführten schriftlichen Arbeiten, die besonders das Vertheilen betrafen (Briefe, Kontrakte, Eingaben, Buchführung), waren die geometrischen Konstruktionen, die Zeichnungen und Modellarbeiten der Schüler, das auch diese Anstalt befreit ist, nützlich bringend für das Gewerbe zu wirken. Die unter Leitung des Kunstschleimeisters Schürmer und des Bildhauers Börgen angefertigten Arbeiten wurden von anwesenden Ehrenmitgliedern mit Beifall in Augenschein genommen. Lebhaftes Interesse erregten auch die Sammlungen, die von den beiden Lehrern, die den Unterricht im Französischen erteilen, aus Frankreich mitgebracht und hier zur Ansicht ausgelegt waren. Gegen 700 Personen haben die Ausstellung besucht.

Bei Geldverlegenheiten empfiehlt sich durch Zeltungsannonzen Monsieur G. Hermann, Boulevard Voltaire 105, Paris, als solider Darlehner. Herr Hermann will dort eine „Banque de Prêts et de Valeur a lots“ vorrichten, die eine „agence internationale“ ist und welche in ihren Annonzen sich bereit erklärt, sichere Leihen, die sich in augenblicklicher Noth befinden, vorzuschleppen zu geben. An die sich in Folge dieser Annonzen Meldenden wird folgende Antwort zu ergehen: „Ich befinde mich im Besitze Ihres Schreibens, in dessen Erwartung ich Ihnen ergeben mittheile, daß unsere Bank Darlehne gegen Hypothek auf 3 Monate bis zu 2 Jahren zu 5 pCt. per Jahr Zinsen und einer Bankkommission von 1 pCt. bewilligt. Zur diesseitigen Sicherheit ist es erforderlich, über jeden neuen Kupon auf die allerbilligste Weise Grundschulden einzuziehen, deren Kosten vom Antragsteller zu tragen sind und welche sich für dort im vorliegenden Falle auf 725 Mark inklusive Porto u. s. w. belaufen werden. Nach Empfang dieses Betrages durch Posteingahlung und nach Eingang günstiger Berichte steht die von Ihnen gewünschte Summe von 500—1000 R. zur sofortigen Verfügung.“ — Zudem und zur Kenntnissnahme unterbreiteten sollte hier der Darlehnsucher es nun für geboten, zunächst seinerseits durch das Berliner Privat-Darlehns-Institut Erkundigungen über die Bank mit dem langen Namen einzuziehen. Er erhielt folgende Auskunft: „Hermann, Paris, Boulevard Voltaire 105, hat daselbst vom Hauswirth David zwei leere Zimmer gemietet, die darin befindlichen Möbel sind geliehen; obgleich G. H. für sein Eigenthum ausgegeben hat. Diefelben werden wegen rückständiger Miethe vom Wirth retinirt. G. H. befindet sich seit Dezember v. J. auf Reisen und hat im Februar er. aus München geschrieben, daß er April nach Paris zurückkehren würde und den Brief als R. Thiem unterzeichnet, unter welcher Adresse er auch Antwort nach München zu haben wünscht. Inzwischen wollte G. nach Bukarest und Berlin. Seine angebliche Frau wohnt in St. Rande bei Paris, Avenue Boitrier 5, und nennt sich Thiem.“ — Ob es unter solchen Umständen sich sehr empfehlen wird, die guten Dienste des Herrn Hermann-Thiem bei Geldverlegenheiten in Anspruch zu nehmen, möchte wohl zu bezweifeln sein.

Wie ein Kapitel aus einem Hintertreppenvroman hören sich die weiteren Enthüllungen an, die über die „Affaire Rödey“ in die Oeffentlichkeit dringen. Allem Anscheine aber nach sind die Thatsachen wahr, und man kann daher kaum sagen, daß die Romanistik ganz und gar aus der Welt geschwunden sei. Mit Sicherheit scheint aus den nachfolgenden Mittheilungen hervorzugehen, daß Otto Rödey zu der Führung der Titulatur „Herr Graf“ berechtigt war. Obgleich es ja für jeden Verständigen ganz gleichgültig ist, ob Jemand seine Vorfahren bis an die Zeit der Kreuzzüge oder noch weiter verfolgen kann oder nicht, so scheint aber gerade für die Leute, welche sich in ihre Taschentücher eine Krone stecken lassen dürfen, ein ganz besonderer Reiz in der Anrede „Herr Graf“ zu liegen. Es giebt ja auch unter bürgerlichen Einfallspinsel genug, die sich durch ablige Schwindler ganz geistig hineinlegen lassen, wie vor nicht allzulanger Zeit hier in Berlin ein Kuischen erregender Standesprojekts bewies. Nach dem Sprichwort Gleich und gleich gesellt sich gern“, kann man dem Grafen Otto Rödey wirklich keinen Vorwurf machen, wenn er sein Kuischen auf eine ungarische Baronin wirft, namentlich wenn dieselbe ein bedeutendes Barvermögen und einige Rittergüter besitzt. Im Gegentheil: der freibürgerliche Stamm kann durch den größten Spieß doch nur bereichert werden, und daher sollte die ungarische Baronfamilie dem „Herrn Grafen“ wenigstens dankbar sein. Wenn Herr Rödey wirklich „Graf“ ist, woran nach den nachfolgenden Erklärungen gar nicht zu zweifeln ist, so thut er ganz Recht daran, sich unter seinen Standesgenossen ein Ehegpons zu suchen, und diese Leute sollten doch nur nicht gar zu zimperlich sein, die Grafenwürde nicht doch hoffentlich nicht dadurch beudelt werden, daß der Besitzer derselben ein Schloffer gewesen ist. Sonst sind doch Grafen auch nicht so wählerisch in ihrem Umgang, sie litten sich doch sonst ganz gern mit der „bürgerlichen Kanaille“, namentlich wenn dieselbe in Tirois erscheint oder als liebliche Soubrette angenehme Lieber zu fangen versteht und dafür eine recht beträchtliche Gage erhält. Ist doch erst kürzlich ein Graf von Lüttenant nicht gerich, durch sein edelmännisches Benehmen ein bürgerliches Mädchen in den Tod zu jagen, weshalb soll ein Graf nicht eine Baronin betrachten dürfen? Etwa weil er kein Geld hat? Nun, dann hätte mancher Wollgeist erst recht auf eine reiche bürgerliche verzichten müssen; oder weil der Graf am Schwanzstock gefanden hat? Die letztere Beschäftigung erscheint uns einem beschränkten Unterthanenverstand mindestens eben so ehrenhaft, wie die Theilnahme am „Tempeln“ oder die Thätigkeit am Totalkaffee. Doch lassen wir den Roman folgen. Es heißt da: „Otto Ernst Rödey darf den Grafentitel mit Recht führen. Unlängst stand seine Mutter vor dem Berliner Schöffengerichte gerade unter der Anklage der Unterschlagung des Grafentitels. Sie wies aber nach, daß ihre Ahnen im sechzehnten Jahrhunderte durch König Johann Sobieski in den Grafenstand erhoben worden seien, worauf das Schöffengericht ein freisprechendes Urtheil fällte. Die Staatsanwaltschaft appellirte gegen dieses Urtheil, welches jedoch von der höheren Instanz nach Anhörung des Rechts-Professorialbesitzers bestätigt wurde. Rödey, der seit längerer Zeit in Ungarn weilte, war auf einem großlich Karoly'schen Gute als Oekonom-Beamter angestellt. Als solcher machte er die Bekanntschaft der Familie des Barons Ladislaus Bodmanicsky. Zwischen ihm und der Tochter des Barons entspann sich alsbald ein Verhältnis, welches damit endete, daß Rödey um die Hand der Baronin anhielt. Diefelbe wurde ihm nicht verweigert, und die Ver-

Töbungen fand am 4. Juni d. J. statt. Bald darauf kaufte die Braut, die selbständiges Vermögen besitzt, das im Postlager Kommissat in Slavonien gelegene große Gut Kapitol, welches ungefähr achthundert Joch umfasst. Am 7. Juli reiste sie in Gesellschaft ihrer Familie und ihres Verlobten nach dem Orte und übergab ihm die Verwaltung desselben. Dies mittel jedoch der Familie Podmaniczky und hieraus entspannen sich die ersten Zwistigkeiten zwischen den Podmaniczky's und Rédey. Mittlerweile erließen in den Blättern die Erklärung eines Barons Gabriel Rédey, dessen Familie mit den preussischen Rédey's in einen Erbschaftsprozess verwickelt ist und der den Verlobten der Baronin Kranka Podmaniczky für einen Urheber des Grafentitels und für einen Abenteuerer erklärte. Die Familie Podmaniczky forderte nun Rédey auf, eine Gegenerklärung zu veröffentlichen, was Rédey jedoch unterließ. Hierdurch wurde das Mißtrauen der Familie nur noch erhöht und Baron Ladislaus Podmaniczky sah sich schließlich veranlaßt im „Gazeta Ist“ eine Widerlegung zu veröffentlichen, in welcher er die Verlobung seiner Tochter mit Rédey für gelöst erklärte. Zugleich mußte Rédey Kapitol verlassen und Baronin Kranka blieb daselbst unter strenger Aufsicht zurück. Rédey blieb jedoch in der Gegend von Kapitol, bis es der Baronin in einem undurchsichtigen Augenblicke gelang, heimlich zu entkommen und mit ihrem Geliebten nach Budapest zu fliehen. Als die Familie von dem Aufenthaltsorte des Barons Kenntnis erhielt, sandte sie demselben sofort den Güter-Direktor Kummer nach, mit dem Auftrage, so rasch als möglich die Trauung zu verhindern. Kummer leitete die diesbezüglichen Schritte ein, es erfolgte die kirchliche Verlobung, doch knapp vor der Trauung wies der betreffende Geistliche eine von der Polizei erhaltene Verhinderung vor, laut welcher Rédey in Berlin eine rechtmäßige Gattin habe und demgemäß keine neue Ehe eingegangen dürfe. Die Behauptung Rédey's, von seiner Gattin durch ein rechtskräftiges, gerichtliches Urteil geschieden worden zu sein, nützte nichts, die Baronin wurde nach Kapitol zurückgebracht und unter noch strengere Bewachung gestellt. Nichtsdestoweniger gelang es ihr, auf Umwegen mit dem ihr ergebenen Kummer einen Briefwechsel zu unterhalten und auf diese Weise auch Rédey von Zeit zu Zeit über ihre Lage zu verständigen. Am 25. September kam die Familie Podmaniczky mit Baronin Kranka nach Budapest, wo die Ueberwachung derselben natürlich eben so sorgsam fortgesetzt wurde. Durch Bestechung eines Dieners vermachte Baronin Kranka mittelst eines mit Bleistift geschriebenen Briefes Kummer dennoch zu verständigen, daß sie, die moxorenn ist, unerschütterlicher Weise von ihrer Familie in förmlicher Haft gehalten werde; zugleich beauftragt sie Kummer, mit ihrem Rechtsbeistande, dem Advokaten Dr. Alex. Balg, zur Polizei zu gehen und diesbezüglich die Anzeige zu erstatten. Kummer kam dem Auftrage der Baronin nach; die Polizei verfügte die Untersuchung, mit welcher Stadthauptmann Karacsony betraut wurde. Derselbe begab sich zu der Familie und erstuhr daselbst, daß die Anzeige Kummer's im Wesentlichen auf Wahrheit beruhe. Der Stadthauptmann beschied gestern Nachmittag die Familie sammt der Baronin Kranka in sein Bureau. Daselbst erklärte die Baronin, trotz der allseitigen eindringlichen Ermahnungen, von Rédey nicht lassen zu wollen, sie schenke ihm ihr Gut, damit er als Grundbesitzer das Recht habe, hier zu bleiben. Rédey hielt sich mittlerweile im Museumgarten auf, wo er die Verhinderung über den Ablauf der politischen Verhandlung erwartete. Die Erklärung der Baronin sollte ihm aber nichts nützen, denn er wurde im Museumgarten durch die Polizei aufgegriffen und auf die Ober-Stadthauptmannschaft gebracht, wo man ihm erklärte, daß er als beschuldigungs- und unterhandlungsloses Individuum, gegen welches übrigens eine amtliche Mitteilung vorliege, daß er in Berlin wegen Diebstahls eine sechsmonatliche Kerkerhaft abgedient habe, in Haft behalten werde. Es erfolgte hierauf seine Ausweisung aus Pest. Dem gegenüber erklärte die Baronin, für Rédey das nötige Reisegeld zu erlegen, damit er auf anständige Weise nach Berlin gebracht werde. Sie selbst begab sich gleichzeitig nach Berlin und werde sich daselbst ihrem Verlobten antrauen lassen. Das Schlusskapitel dieses hochinteressanten Romane wird sich also in Berlin vor dem Stadtbekleidungsamt abspielen. Einem Telegramm zufolge ist Graf Rédey den politischen Begleitern, welche seine Ehrenkorte bildeten, unterwegs entwichen.

Die Gerichtsverhandlung gegen die zwölfjährige Mörderin Marie Schneider hat weit über die Grenzen von Berlin hinaus eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. Diese Erregung spiegelt sich in einem Artikel ab, den wir in der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ finden. Der Mitarbeiter des Wiener Blattes schreibt: „Ein interessantes Präparat vor jüngst in der Strafkammer des Landgerichts in Berlin zu sehen, nämlich ein Gehirn, dessen mangelhafte Entwicklung man ohne Sektion entdecken und studiren konnte. Es scheint jedoch, daß Niemand von den Anwesenden den Blick für die interessante Spezialität hatte, welche in der zwölfjährigen Mörderin Marie Schneider vorliegt ist. Die Richter hatten ihn am allerwenigsten, sonst hätten sie das Mädchen nicht schuldig gesprochen. Aber auch die Fachmänner zeigten sich der vorliegenden Aufgabe nicht gewachsen, denn sie beanugten sich, in allgemeinen Ausdrücken von der mangelnden Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit und von Idiotismus zu sprechen, obgleich hier der besondere Defekt des Gehirns der kindlichen Mörderin offen zu Tage liegt und man klar bezeichnen kann, welche geistige Größe es war, die die Natur der Marie Schneider entweder ganz verlagert oder in einer für das Leben der Gesellschaft ganz unzureichenden Dosis zugemessen hat. Freilich kann man diesen Defekt nicht auf dem gewöhnlichen Wege der anatomischen Forschung entdecken. Stumpf und Lapp allein können hier keinen Erfolg verbürgen. Hingegen ist ein solches Phänomen vollaus genügend, um die Spalte im Denkorgan des lebenden Präparates zu finden. Aus den Aussagen der kleinen Verbrecherin geht nämlich klar hervor, daß sie Gedächtnis, Kombinationsgabe, Urtheil, kurz alles besitzt, nur nicht — Phantasie. Nun ist aber Phantasie einer der wichtigsten Bestandtheile des menschlichen Geistes. Sie ist sowohl die eigentliche Wurze aller Freuden wie der schmerzhaftesten Stachel in allen Leiden. Phantasie ist aber mittelbar die Quelle der Ethik. Denn ohne Phantasie kein Mitleid und ohne Mitleid kein Gedenken, kein Zurückdenken vor Thaten, durch welche anderen Schmerzen bereitet werden. Weil die Marie Schneider bei jeder Phantasie ist, konnte sie ihr Kantäcken quälen. Denn sie war hierbei nicht grausam, sondern gedankenlos, richtiger phantasielos. Die Phantasie ist die Brücke, welche die Schmerzen anderer, namentlich solche, die wir selbst noch nicht empfunden haben, uns geistig vermittelt. Ohne Phantasie konnte also die kleine Schneider nicht wissen, daß das Kantäcken leide, wenn sie ihm die Augen ausstüch, und aus Mangel an Phantasie konnte sie sich nicht vorstellen, daß sie der kleinen Grete einen schmerzhaften Tod zufüge. Was also Herz und Gedächtnis genannt wird, müßte hier richtig mit Phantasie bezeichnet werden. Und auch in einer anderen Richtung hat sich die Phantasielosigkeit als verhängnisvoll erwiesen. In Folge dieses Mangels hatte die Mörderin keine Vorstellung von der ihrer wartenden Strafe. Sie glaubte wohl, daß sie gelöst werde, aber daß dieses Köpfe etwas Schmerzhaftes sei, davon hatte sie keine Ahnung, weil ihr das Organ fehlt, sich diese Schmerzen vor das geistige Bewußtsein zu bringen. Da sie Gedächtnis besitzt, hat sie sich gemerkt, daß eine Backsteine etwas Schmerzhaftes sei, und die Drobung des Schutzmannes, ihr eine Backsteine zu geben, hat sie sofort zum G. R. andig gebracht. Hätte der Schutzmann gesagt: „Grete, oder du wirst gelöst!“ er hätte kaum einen Erfolg erzielt. Die Erkenntnis der Strafbarkeit des Todes war also bei der Schneider infolgedessen unvollkommen, als man keine Mittel hatte, ihr die Strafe als etwas darzustellen, was sie in ihrem eigenen Interesse vermeiden müßte. Um der kleinen Schneider

das Verbot des Todes einzuschärfen, müßte man Vorstellungen an Leiden anknüpfen, die durch das Gedächtnis bekannt sind. Man müßte also ein Argumentum ad hominem gebrauchen und ihr sagen: „Du darfst nicht tödten, sonst erhältst du kein Butterbrot.“ Daß dadurch die Schuldfrage wegfällt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber nicht darum war es uns zu thun; wir wollten nicht beweisen, daß die Marie Schneider ungerecht verurtheilt worden sei, daß für sie die Vermählung, und nicht die Straftat in Anwendung zu kommen habe. Am Ende ist das Unrecht nicht gar so groß. Denn wie der Mangel an Phantasie die Verantwortlichkeit verringert oder aufhebt, so verringert sich auch die Gemüthsstärke für die Strafe, zum mindesten jene der Haft. Für den Phantasielosen ist beispielsweise die Einsamkeit nicht so furchtbar, als für die Menschen vom reichem Gemüth, welche die Leere mit den Schöpfungen ihrer Phantasie besetzen, manchmal sich zur Freude, meistens jedoch zur Erhöhung ihrer Qual. Kurz, diese Marie Schneider ist durch das, was die eigentliche Ursache ihrer sogenannten „Verderbtheit“ bildet, durch den Mangel an Phantasie, gegen die Folgen ihrer aus dieser „Verderbtheit“ hervorgegangenen That gefeit. Nicht um für sie den Schutz der Gesellschaft anzurufen, haben wir auf diese Anomalie in ihren geistigen Anlagen hingewiesen, sondern um die Wichtigkeit der Phantasie für die gesellschaftlichen Einrichtungen darzutun und alle Berufenen zum Studium des Kindes einzuladen, welches als Demonstrations-Objekt für den Psychologen geboren wurde.“

„Muller tacet“, die Frau schweige! Das ist der veraltetste Rechtspruch im ganzen corpus juris. Deutzutage schweigt nicht mal das schüchternste Fräulein, wenn sie mit ihrer Schneiderin wegen der neuen Mode in Differenz gerathen ist und nun von ihrer Gegnerin vor das königliche Amtsgericht 1 geht. Sei, das was ein Jungensampf, den es im Termin absteht; staunend hören ihn die redewandigen Rechtsanwältin und schweigen im Bewußtsein ihrer Schwäche diesen Rednerkonventionen gegenüber. Aus dem Terminprotokoll entnehmen wir den Einwand des Fräuleins, daß die von der Schneiderin gelieferte Kleidertaille aus Sommermulline fehlerhaft, weil schief, gearbeitet sei. Die Schneiderin giebt Klägerin zu, behauptet aber, daß die Taille genau nach der Figur des Fräuleins gearbeitet sei. Man begreife die Ursache und die Festigkeit des Streites! Unter diesen Umständen läßt sich nichts Anderes übrig, als ein sachverständiges Gutachten zu hören; zu diesem Zweck wurde der Klägerin aufgegeben, die kritische Kleidertaille mit zu dem Termin zu bringen. Der Sachverständige erklärte aber, daß das Fräulein die Taille anprobiren müßte, wenn er ein Urtheil über die Arbeit abgeben solle. Neue Verlegenheit! Die weiten Räume des Amtsgerichts sind für solche Vorläufige garricht eingezeichnet. Endlich findet sich die Kaffeekammer bereit, die Anprobe in ihrer Privatwohnung stattfinden zu lassen. Mit der Prozessfalle angethan, erscheint nunmehr das Fräulein vor dem Gerichtshofe. Der Sachverständige findet die Taille nach eingehender Betrachtung vorn und hinten, oben und unten pfeifend. Das Fräulein bleibt dabei, die Taille ist schief! Der Richter, unter Assistenz des Gerichtsschreibers und einiger Reiterknechte, sucht nun selbst ein Urtheil über die Taille zu gewinnen und alle kommen übereinstimmend zu dem Resultat, daß die Taille dem Fräulein ganz famos ist. Einem solchen sachverständigen Urtheil kann kein Widerspruch widerstehen. Das Fräulein erklärt sich bereit, das Arbeitslohn für die Taille zu bezahlen und die Kosten zu tragen und sogleich ausgehört verlassen die Parteien den Gerichtssaal.

Der Kunstreiter Kery, ein Ueberbleibsel aus der Zeit, da der alte Rensky's Circus in der Friedrichstraße noch stand, geht ein. Die engen, beklaglichen Räume des niedrigen Restaurants in der Friedrichstraße 100, welches gewiß manchen Passanten in den Abendstunden durch ein kleines kastenartiges Transparent aufgefallen ist, welches den Altmeyer's Rensky mit einem Schupferdarsteller, waren der Sammelplatz aller Jokus-Korpphären, wie überhaupt aller fahrenden Künstler im allgemeinen, und ein duntteres Leben, ein so babilonisches Eroschwirren konnte nicht gedacht werden, wie hier bei „Vater Scheidig“. Da waren „August der Dumme“, die Dickschädel's, die Kamille's, Vulu, die „Königin der Luft“, Schultreiter und Schultreiterinnen, Jongleure zu Pferde und zu Fuß stielte Stammgäste. Von der Tragödie des Trunks, worin der degadte Posenmacher Bely unterging, hat hier manche Scene gespielt. Hier schloß er Freundschaft mit seinem Leibwache, gleichfalls einem Witzlied des Jirkus, und hier fand er die Typen für seinen „Monsieur Dittules“. Auch der alte Rensky wie dessen Söhne verschmäht es nicht, ab und zu zum „Scheidig“ hindüber zu springen, um sich an seinen vorzüglichen Speisen und Getränken zu erfrischen. „Mutter Scheidig's“ Küche erfreute sich eines Welttrufs bei allen Künstlern und die Getränke fanden ihr nicht nach. Nun hat auch der Kunstreiter Kery's letztes Ständlein geschlagen; wie der alte Jirkus der Stadtbahn weichen mußte, so fällt jetzt „Scheidig“ einem Neubau zum Opfer. 25 Jahre hat „Vater Scheidig“ mit seiner freudlichen Ehehälfte seines Amtes gewaltet, ein treuer Anhänger des „Regimes Rensky“, ein wahrer Vater allen Künstlern ohne Unterscheid, stets mit seinem Geldbeutel zur Hilfe bereit, wenn er auch wußte, daß an Rückzahlung nicht zu denken war; ebenso streng auch bis zur Grobheit, wenn's galt seiner Autorität bei seinen Gästen Geltung zu verschaffen. Ungern verzicht er die ihm lieb und werth gewordenen Räume, deren gedraunte Wände Bilder aus dem Jirkus- und Schauleben bedecken; Direktor C. Rensky und sein Geschäftsführer auf dem Ehrenplatz über dem leberbelegten Sopha; aber er ist jäh und denkt einen neuen Kunstreitersteller in der Nähe des Rensky'schen Jirkus zu eröffnen.

Die mannigfaltigen Verletzungen in großer Zahl kamen während der Umzugtage zum Quartalswechsel vor. In einzelnen unserer Sanitätsstationen betrug die Zahl der täglich behandelten Verwundungen, welche bei dem Auf- und Abblenden der Möbel etc. vorgekommen sind, zehn bis fünfzehn. Meist waren es Quetschungen der Hände, Arme und Füße. Schuld an diesen Unfällen tragen zum nicht geringen Theil die schrecklichen baulichen Verhältnisse vieler Häuser, selbst neugebauter. Um möglichst viel Raum für die Wohnungen zu erhalten, werden die Treppenhäuser und die Treppen so enghalbig angelegt, daß größere Möbelstücke nicht über nur unter den denkbar größten Schwierigkeiten in die Wohnungen oder aus denselben gebracht werden können. Derartige Verhältnisse können bei Ausbruch eines Feuers recht verhängnisvoll werden, denn in der Bewirung sind bald die Ausgänge mit Möbelstücken versperrt und für die etwa nachfolgenden und emstiehenden Hausbewohner bleibt es kein Entkommen.

Auf eine ganz eigenthümliche Weise hat sich ein an der Friedrichstraße in Pension befindlicher Primmer eine Verletzung der linken Hand zugezogen, welche möglicherweise zu einer Amputation derselben führen kann. Der junge Mann war am Montag Abend mit mehreren seiner Freunde spazieren gegangen und wollte sich, vor einem Hause der Dramenstraße stehend, an welchem sich vor dem Schaufenster eines Schlichtermeisters eine mit Spigen versehene Barriere befindet, frühzeitig verabschieden, als es seine Freunde wünschten. Da sie ihn fortzuziehen versuchten, klammerte er sich krampfhaft mit den beiden Händen an diese Barriere, während die Freunde, ihre Arme von hinten um seinen Körper schlingend, ihn mit aller Gewalt fortzuziehen wollten. Hierbei hatte eine der eisernen Spigen dem Primmer die innere Handfläche in Bienenform derartig aufgerissen, daß selbst die Sehnen freilagen und sofortige ärztliche Hilfe nothwendig war. Polizei-Bericht. Am 6. d. M. früh wurde im Thiergarten in der Nähe der Rüstern-Allee ein etwa 50 Jahre alter Mann, anscheinend Arbeiter, erhängt vorgefunden. Die Leiche

wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — Vormittags wurde vor dem Grundstück Neu-Röhm am Wasser 22 ein etwa 30 Jahre alter Mann bewußtlos und offenbar schwer krank vorgefunden und mittelst Droschke nach der Charitee gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde an der Stadtschule die Leiche eines etwa 50 Jahre alten Mannes angekommen und nach dem Leichenschauhause gebracht. — In der Nacht zum 7. d. M. machte ein geisteskranker Mann in seiner Wohnung in der Barnimstraße den Versuch, sich durch Öffnen der Pulskammer an der linken Hand zu tödten. Er wurde nach Anlegung eines Verbandes nach der Charitee gebracht. — In derselben Nacht gegen 2 Uhr erschien auf der Wache des 35. Polizeiregiments ein Mann mit sogleich durchschnittenen Kleidern und behauptete, in der Nähe des Steinkirchens von zwei Männern überfallen, seiner Bauschaft im Betrage von etwa 100 Mark beraubt und dann in den Landwehrplan geworfen worden zu sein. Da derselbe anscheinend krank war, wurde er zunächst mittelst Droschke nach der Charitee gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Die „sozialdemokratischen Erzeffe“ am Himmelfahrtstage in Grünau unterlagen am Donnerstag der strafrechtlichen Beurteilung vor dem Schwurgericht am Landgericht Berlin II. Die Anklage lautete auf schweren Bandenfriedensbruch. Vor den Schranken standen: 1) der Maurer Albert Müller, wegen Betheils, Widerstandes und Gewerdegewaltens verurtheilt, 2) der Maurer Friedrich Michaelis, 3) der Maurer Karl Schmidt, 4) der Maurer Gottfried Müller, 5) der Maurer Wilhelm Koll und 6) der Maurer Julius Wagner, sämmtlich in Berlin wohnhaft. Dieselben werden beschuldigt: Zu Grünau am 3. Juni 1886 an der öffentlichen Zusammenkunft einer Menschenmenge, welche mit vereinten Kräften gegen Personen Gemüthsheilgeleitigen beging, Theil genommen zu haben. (§ 125 des Strafgesetzbuchs.) Durch die Untersuchung, welche volle drei Monate gedauert hat, ist folgender Thatbestand festgestellt worden: Die Nr. 126 des „Berl. Volksbl.“ vom 1. Juni 1886 enthielt ein Inserat, vom Maurer Karl Behrend unterzeichnet, in welchem zu einer von sämmtlichen Maurern Berlins und der Umgebung zu veranstaltenden Landpartie nach Grünau am Himmelfahrtstage (3. Juni) eingeladen wurde. Am Himmelfahrtstage erschien in unserer Blatte eine Berichtigung, dahingehend, daß die Einladung nicht vom Maurer Behrend, sondern von Koll ausgegangen sei. Da „sozialdemokratische Ausschreitungen“ befürchtet wurden, erfolgte die Abordnung von Polizeibeamten und Gendarmen zu der Partie. Am Himmelfahrtstage langten auf dem Bahnhof Grünau 200 bis 300 Personen an, zum Theil mit „Abzeichen der Sozialdemokratie“ als rothen Spitzeln und Bändern versehen. Darunter befanden sich die sechs Angeklagten. Die Gesellschaft begab sich zunächst nach dem Fabrikanten Wagners und dann nach dem Stein'schen Restaurant. In Köpenicker Stadtfeld, wohin sich die Gesellschaft in Räumen übergeben ließ, während die Beamten folgten, wurden die „Arbeitermarjettale“, das „Petroleumlied“ und dergleichen gesungen. Hierbei soll sich besonders Albert Müller hervorgethan haben. Am Nachmittag, als die Ausflügler auf dem Bahnhof Grünau angelangt waren, marschirten sie zum Theil geschlossen auf den Perron auf. Es kam zu Händeln zwischen einem Gendarm und den Ausflüglern und als der Beamte Namen und Personalien des Hauptgebetenen notiren wollte, drang die Menge auf ihn ein und suchte dies zu verhindern. Der Bericht, der augenscheinlich nach der Anklagefaktik verfaßt ist, entwirft nun folgende sensationelle Schilderung der Vorgänge: Der Gendarm wurde von allen Seiten gestochen, so daß ihm der Helm nach vorn in das Gesicht rutschte. Albert Müller packte ihn am Arm, während seine Begleiter von hinten nachdrängten. Da die Menge immer drohender wurde, zogen die Gendarmen (es war Verhärtung gekommen) blank, schafften sich Luft und erklärten Albert Müller für verhaftet. Auf dem Wege vom Bahnhof zu der Wohnung des Gemeindevorstehers, wohin Müller gebracht wurde, drängte die gesammte Menschenmenge nach, trotzdem sie von den Gendarmen wiederholt zum Zurückbleiben aufgefordert wurde. Es ertönten Rufe, Steine wurden geworfen, der Gendarm Marquardt erhielt einen derselben an den Kopf. Der Wurf veranlaßte eine starke Beule an seinem Kopfe und beladete ihn, auch seit Helm erhielt eine Beschädigung, die denselben unbrauchbar machte. Gendarm Gottschall erhielt von hinten mit einem Knüttel einen Schlag auf die rechte Schulter. Köhne II und Marquardt wurden von einem Ranne, der unermittelt geblieben ist, mit einem baumstarken Knüttel geschlagen. Insbesondere reizte der Angeklagte Koll seine Genossen zu Gemüthlichkeiten auf. Die Menge geborchte Koll, denn als der Gendarm Casper ihn aufforderte, das Wachen mit Steinen zu verbieten und dieser der Aufforderung nachkam, wurde das Wachen eingestellt. Als die Gendarmen mit dem Verhafteten vor dem Hause des Gemeindevorstehers zu Grünau anlangten, forderte der Gendarm Bism die Menge nochmals zum Auseinandergehen auf mit ausdrücklichem Hinweis auf den Landfriedensbruch. Diese Aufforderung war jedoch vergeblich, denn aufgereizt durch erneute ausschallende Reden des Angeklagten Koll stürzte sich nunmehr eine große Anzahl von Personen, an der Spitze die Angeklagten Michaelis, Wagner, Schmidt und Gottfried Müller, auf die Gendarmen. Die vier Angeklagten saßen den einen Gendarm an und versuchten, Albert Müller mit Gewalt zu befreien. Es kam zu einem heftigen Kampfe, wobei die Gendarmen blank zogen und mehrere der Exzessiven, darunter den Michaelis und Wagner, am Kopfe verwundeten. Als der Angriff abgewehrt war, drang der Angeklagte Schmidt nach neuem mit der Absicht, Albert Müller zu befreien, auf die Gendarmen ein, er und Michaelis wurden verhaftet, ebenso Gottfried Müller, welchen der Gendarm Bism wiederholt vergeblich zum Verlassen der Straße aufgefordert hatte, der aber der Verhaftung Widerstand entgegensetzte. Wagner entkam durch die Flucht. In den Taschen Albert Müllers wurde bei der Durchsuchung ein höhnereigroßer Stein gefunden, bei Schmidt und Gott. Friedr. Müller wurde je ein Exemplar desselben in Hüch erschienenen verbotenen Arbeiter-Widerdaches vorgefunden. — Es sind 39 Zeugen geladen, darunter der Stadtvorordnete Herold und der Abgeordnete Gremer; der Berichtiger hat noch vier weitere Zeugen geladen, darunter den angezeigten Maurer Behrend, der aber beim Zeugenauftritt nicht zur Stelle ist. Wegen der voraussichtlich langen Dauer der Verhandlung wird ein Ersaggschworener ausgelost. Die Angeklagten bestritten sämmtlich ihre Schuld. Sie geben alle an dem Ausfluge Theil genommen zu haben, bestritten aber, irgendwie geschimpft zu haben oder thätlich gegen die Gendarmen vorgegangen zu sein. Der Präsident, Landgerichtspräsident Baasch, macht von vornherein darauf aufmerksam, daß die ihm mitgetheilten Handlungen event. auch als Widerstand, Aufbruch oder Aufruf angesehen werden könnten, und fordert die Angeklagten auf, sich bei ihrer Vertheidigung auf diesen veränderten Gesichtspunkt einzulassen. Damit beginnt die Vernehmung.

Das Zeugnis des Abgeordneten Gremer ist zur Beurteilung der Sachlage ohne Belang, denn Herr Gremer rückte seine Befundungen nur auf zufällige Mittheilungen Anderer. Die Aussagen der Gendarmen bewegen sich im Rahmen der Anklage; häufig unterbrochen die Angeklagten die unformalen Belastungszeugen mit dem Zwischenruf: „Wage.“ Der Präsident rügte dies und während des übrigen Verlaufes der Verhandlung verhielten sich die Angeklagten ruhig. — Das sonstige Sachverhältnis, welches bei jener Gelegenheit von den Theilnehmern im Ghor gesungen wurde, gelangte zur Ver-

lesung; der Refrain des Liedes, nach der Melodie „Fest steht und treu die Wacht am Rhein“ zu singen, lautete: „Fest steht und treu der Sachverhalt“

Ran kamen einige Zuschauer jener Szenen auf dem Bahnhofe; es waren dies Sommergäste, welche während des Handgemenges auf dem Bahnhofe den Zug nach Berlin zu benutzen gedachten, sich aber fürchteten, näher hinzuzutreten und sich von dem Gedränge entfernen zu lassen; aus dieser Entfernung haben jene Züge wenig oder nichts weiter als ein Hin- und Herwogen der Menge wahrgenommen und Drohungen gehört; die einzelnen Personen vermochten sie indessen nicht zu erkennen, keineswegs aber einen der Angeklagten; ebensowenig vermochten die Gendarmen über die Tätigkeit des Einzelnen noch in demselben Maße wie vor dem Ausbruch zu geben. — Die von der Verteidigung vorgeschlagenen Entlastungszeugen werden zunächst unter Auslegung der Verteidigung vernommen. Den Entlastungszeugen, Maurer Zimmermann, bezeichnet einer der Gendarmen als muthmaßlich denjenigen, welcher auf dem Bahnhofe den Versuch, ihm die Sporen abzutreten, wiederholt gemacht. Zeuge bestritt dies; daß mit Steinen auf die Gendarmen geworfen, hat Zeuge nicht wahrgenommen. Maurer Schmal sagt aus, daß, als die Teilnehmer ruhig an ihrem Plage gestanden, die Gendarmen plötzlich mit gezogenem Säbel auf die Menge eindrangen; über die Rede des Albert Müller, die er wohl gehört, aber nicht verstanden hat, weiß dieser Zeuge nichts zu bekunden. — Frau Baumann: Ich habe gesehen, wie ein Gendarm zu der Menschenmenge trat und zwischenhaute! — Der Verteidiger Rechtsanwalt Sachs richtet hierbei die Frage an die Zeugin, ob sie gesehen, daß bei dieser Gelegenheit der Angeklagte Michaelis, vor dem Gedränge stehend, von einem Säbelhieb eine weißliche blutige Verletzung an der Hand erlitten. Die Zeugin vermag den Michaelis nicht als denjenigen zu rekonstruieren. — Maurer Grothmann schildert diese Szene etwas eingehender; nach seiner Darstellung sind lediglich die Gendarmen in hohem Grade provozirt aufgetreten. Er habe als er mit seiner Ehefrau im Restaurationsgarten des Bahnhofes an einem Tische saß, gehört, daß es draußen laut wurde; er trat hinaus und gewahrte in demselben Augenblick, daß ein Gendarm blank zog und als dies die anderen Gendarmen gesehen, zogen dieselben bis auf zwei ebenfalls die Säbel aus der Scheide. Dann erfolgte die Verhaftung des Müller, dessen Abführung zur Folge hatte, daß sich Alles zusammenbrachte mit dem Rufe: „Wenn der arretirt wird, dann wollen wir Alle arretirt sein!“ Raum war der Ruf ertönt, so drehten sich die Gendarmen um und blieben in die Rückfolgenden ein. Der Vorgang habe keine 3 Minuten Zeit in Anspruch genommen. Beim Gewahrfam angelangt, habe er, abseits stehend mit Schmidt, die Ausrufung gethan: „Das ist doch unheimlich!“ — als auch schon zwei Gendarmen den Schmidt, welcher bis dahin keine Silbe geredet, ergriffen und „zur Thür hineinwarfen.“ 10 Schritt von der Stelle lag ein Mensch blutend an der Erde, während ein anderer verwundet sich an einem Baum in Folge eingetretener Schwäche anklammerte. Dann ertönte der Befehl, den Platz zu räumen, die Vermeidung des Landfriedensbruchs, und weil Zeuge bemerkte, daß die Fuß Gendarmen ihre Gewehre in Bereitschaft setzten, so habe er durch den Warnungsruf: „Kinder, laßt Euch nicht todtstechen!“ die Anwesenden veranlaßt, sich zu entfernen. Alles strömte darauf nach dem Bahnhof, erfolgte von den Gendarmen. Bei dem Auszug nach dem Bahndamm hätten die Gendarmen den Besuch sowie Ruß (Zugreifen) verboten, mit dem Bedeuten, daß zu Ruß-Ausführungen eine Erlaubnis des Amtsvorstehers erforderlich wäre; als die Teilnehmer das Sachverhalts-Bild sahen, seien sie aufgefordert, auseinander zu gehen; diesem Gebot wurde Folge geleistet. — Ein anderer Zeuge giebt an, daß einer der Gendarmen einem Teilnehmer die Hosentaschen mit seinen Revolver-Sporen zerriß, als der Gendarm zwischen der dichtgedrängten Menschenmenge ungenirt auf und ab patrouillirte; dies habe den ersten Anlaß zum Streit gegeben. Zeuge Maurer Scherer stellt den Vorgang etwas anders, in geringem Grade vom vorhergehenden abweichend dar. Nach seiner Aussage hat der Maurer Höbner beim Vorübergehen die Sporen des Gendarmen berührt; darauf habe der letztere sich umgedreht und den Höbner angefaßt mit den Worten: „Unterlassen Sie das, denken Sie, ich weiß nicht, daß Sie das mit Willen gethan?“ Höbner habe darauf dem Gendarm erwidert: „Na, dann umwickeln Sie doch Ihre Sporen mit einem Lappen, wenn Sie unter Menschen gehen wollen; Sie haben mir mit Ihren Sporenzerreißern die Hosentaschen zerissen!“ Höbner sei daraufhin verhaftet worden. Im Uebrigen deckt sich in der Hauptsache die Aussage des Scherer mit derjenigen des Zeugen Grothmann. Ein Pfiffbläser, welcher an dem Auszug ebenfalls Theilnahm, deponirt, daß er, als Höbner verhaftet wurde, dem Gendarm zugeworfen: „Bastien Sie doch den Mann, er hat das ja nicht mit Absicht, sondern nur aus Versehen gethan!“ Zeuge Stadtverordneter Herold sagt aus, daß er an jenem Tage an dem Auszuge der Maurer Theilgenommen, wie er solcher bei ähnlichen Anlässen stets gethan. Ueber den Vorgang vor dem Amtshause, wohin die Arrestanten geschafft, vermag Zeuge Herold deshalb nichts aus eigener Wissenschaft zu bekunden, weil er, als die Arrestanten nach dem Amtshause marschirte, halbwegs umgekehrt und zu seiner Familie nach dem Bahnhofe zurückgekehrt sei.

Mit der Vernehmung des Zeugen Herold ist gegen 5 Uhr das Verhör beendet und der Vorsitzende läßt eine halb-stündige Pause eintreten, während welcher den sechs in Haft befindlichen Angeklagten eine Urtheilssprache verabreicht und ihnen gestattet wird, mit ihren anwesenden Ehefrauen und Angehörigen in der kasselle Rücksprache zu nehmen. — Nach beendigter Pause begannen die rechtsbelehrenden Plaidoyers, in welchen der Staatsanwalt den Geschworenen gegenüber sich dahin ausließ, daß die Angeklagten Aug. Müller, Michaelis, Hohl und Wagner des Landfriedensbruchs unvorsichtlich für schuldig zu erachten seien, dagegen könne die Anklage in ihrer ursprünglichen Fassung gegen Schmidt und Betschke Müller nicht aufrecht erhalten werden. Einleitend bemerkte der Staatsanwalt, daß die Angeklagten nicht deshalb angeklagt seien, weil sie, wie sie selbst zugegeben, Sozialdemokraten seien, sondern weil sie eines schweren Verbrechens gegen die staatliche Ordnung für schuldig gemacht.

H. A. Sachs verweist auf die Lage der Teilnehmer, welche, wie geübtes Bild von Ort zu Ort gewandert lediglich nur durch das Verhalten der Gendarmen aufgebracht worden seien. — Der Entlastungsbeweis über diesen letzten Punkt sei nicht genügend erschöpft; das Auftreten der Gendarmen sei nicht weniger als gemüthlich gewesen, dafür spreche, daß sie einer ungewohnten Menge gegenüber sich in Waffenbereitschaft setzten, indem sie ohne ersichtliche Veranlassung die Säbel zogen und die Gemein-Rapseln lösten. Uebrigens charakterisiren sich die auf dem Bahnhofe anwesenden Teilnehmer nicht als eine geschlossene Menge, welche um Gewaltthätigkeiten zu verüben ausgezogen sei. Zum Schlusse seines Plaidoyers beantragte der Verteidiger Freisprechung sämmtlicher Angeklagten.

Gegen 9 Uhr gaben die Geschworenen nach längerer Beratung ihr Verdict auf Nichtschuldig ab bezüglich sämmtlicher Angeklagten.

Demgemäß lautete das Urtheil auf Freisprechung.

Die Angeklagten wurden daher sofort aus der Haft entlassen.

Freudig bewegt, aber lautlos, ohne demonstrative Kundgebungen nahm die sämmtlich im Hofraum anwesenden Parteigenossen der Freisprochenen den Wahrspruch der Geschworenen, sowie den Urtheilspruch entgegen, und sie ertönten im gemessenen Tempo das Gerichtsgebäude.

Vereine und Versammlungen.

Im Neuen Berliner Thierzuchtverein sprach am 5. d. R. Herr Telegrapheninspektor Beringer aus Nürnberg über Thierzuchtvereine beim Schlachten. Beringer hat als Thierzuchtbeamter bei einem Bezirke von 600 Gemeinden in 34 Jahren reichliche Gelegenheit gehabt, die Mißstände beim Schlachten auf dem Lande und in den kleinen Städten kennen zu lernen. Ueberall hat er gefunden, daß man dem Kleinvieh, d. h. den Schweinen, Schafen, Ziegen, nicht die Wohlthat einer Betäubung vor dem Abstechen angedeihen läßt. Es sei dies nicht Sitte, weil man über diese Thiere auch ohne Betäubung Herr wird. Dazu kommen die Vorurtheile. So mache man die Stiche nur klein, damit das Thier möglichst lange lebt, weil das Leben es sein soll, welches das Blut herauszieht. Weiterwärts herrscht der Glaube, ein Schwinn sei krank gewesen, wenn es nicht tüchtig geschrien hat. Niemand würde von solchem Fleisch kaufen. Demgemäß wird so geschlachtet, daß das Thier als Zeichen seiner Gesundheit recht lange und tüchtig schreit. Rühre könne man an den durchgehenden Hinterfüßen lebendig aufgehängt finden, und die Schlächter hätten dann immer verwundert gefragt, wie es denn ein Kalb anders schlachten sollen, wenn sie keinen Schreien haben. Sogar das Abbluten der Thiere bei lebendigem Leibe konnte vor, und ein dachisches Gericht hat erkannt, daß dies keine Thierzucht sei, weil die Bedingungen des § 360, 13 im Strafgesetzbuch: „wer öffentlich oder in Argerniß erregender Weise Thiere böshaft quält oder roh mißhandelt“, nicht erfüllt seien. Dies

2. Ziehung d. 1. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 7. October 1886, Vormittag.
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and their corresponding prize amounts in marks.

2. Ziehung d. 1. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 7. October 1886, Vormittag.
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and their corresponding prize amounts in marks.

sei also der Habel anzulegen. Das Strafgesetz müsse geändert werden. Leider, meinte Beringer, hätten die hierauf hingelebten Bestrebungen der deutschen Thierzuchtvereine bisher sehr geringe Entgegenkommen erfahren, weil eben diese Gelehrten nicht so gewöhnlich seien, daß Niemand darin Schlimmes fände. Sollte es besser werden, so müsse das Vollgewissen aufgestellt werden.

Die Vereinigung deutscher Stellmacher (Mitgliedschaft Berlin) hielt Montag, den 4. d. M., bei Rieß, Kommandantenstraße 71/72, eine Versammlung ab, in welcher zunächst der Kassirer den Kassendbericht pro 3. Quartal erstattete. Demnach betragen die Einnahmen 7954 M., die Ausgaben 7418 M. Da das letzte Verzeichnis am 13. Febr. ein Defizit von 1850 M. ergab, welches von dem Ueberflusse der Streifstoffe gedeckt werden soll, so betrug der Bestand der Kasse 2388 M. Ferner wurde mitgetheilt, daß die Innungsmeister den Arbeitsnachweis der Vereinigung nicht anerkennen, sondern ihren Arbeitsnachweis hochhalten wollen; da aber jeder Kollege zu der Innung nicht viel zu erwarten habe, habe sich der Verein gezwungen gesehen, selbst einen Nachweis zu errichten. Die Anwesenden wurden ermahnt, voll und ganz für den Arbeitsnachweis, welcher bisher günstige Resultate erzielt habe, einzutreten. Hierauf beschloß die Versammlung, da die Privatpost die Sendungen nicht pünktlich befördert hat, wieder die Reichspost in Anspruch zu nehmen. Die nächste Versammlung (wahrscheinlich eine Wanderversammlung) wird durch besondere Einladungen bekannt gemacht werden.

2. Ziehung d. 1. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 7. October 1886, Vormittag.
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers and their corresponding prize amounts in marks.

Berein der Berliner Parquetbodenleger. Montag, den 11. Oktober, Generalversammlung im Lokal des Herrn Pieper, Kauerstr. 85. Näheres siehe Inserat in der Sonntagnummer.

Tischlerverein. Generalversammlung der Krankenunterstützungskasse (S. S. Nr. 89) am Sonntagabend, den 9. d. M., Abends 9 Uhr, Rothbushstr. 4a. Tagesordnung: 1. Kassendbericht vom 3. Quartal. 2. Kasserverwahl. 3. Kassendbericht der Vereinskasse. Antrag des Mitgliedes Gärten. Ausgabe der Mitglieds zu dem am 6. Nov. in „Sanktovic“ stattfindenden 15. Stiftungsfeste. Quittungsbuch legitimiert.

Rauschklub „Westend“ Freitag, Abends 9 Uhr, im Hohenollernparken, Steglitzerstr. 27. Bietherklub „Alpenveilchen“. Jeden Freitag Abend im „Anhaliner“, Tempelhofer Ufer, Ecke Rödernstr.

Kleine Mittheilungen.

Friedrichshagen, 4. Oktober. (Doppel-Selbstmord.) Ein in seinen Gründen noch nicht aufklärter Selbstmord einer männlichen und einer weiblichen Person, anscheinend eines Ehepaares, ist dem Befunde der Leichname nach zu urtheilen, am 3. d. M. gegen 9 Uhr Vormittags im hiesigen holländischen Hof, nahe dem Kurpark, verübt worden. Ungefähr eine Stunde nach obengenannter Zeit passirte ein hiesiger Kaufmann diese und sah zu seinem Schrecken das Paar an einem Baume und zwar an demselben Orte wor derartig bemerkt worden, daß der Strid über den Ast geworfen war und an den beiden Enden die Schlingen geschnitten waren. Diese Schlingen hingen so tief, daß die an Gewicht schwerere Frau mit ihren Fußspitzen den Boden berührte, während der Mann einige Zoll über dem Erdboden in der Luft schwebte. Die Leichen sind nach der hiesigen Leichenhalle transportirt worden.

Halle a. S., 6. Oktober. Bei Weiskens stießen heute Vormittags 8 Uhr ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Durch den Zusammenstoß wurden zwei Personen leicht verletzt und drei Wagen erheblich beschädigt.

Breslau, 6. Oktober. (Eisenbahn-Unfall.) Wie dem „Oberschles. Anzeiger“ gemeldet wird, stieß am 4. d. M. der von Weiskens kommende Personenzug Nr. 269 Abends um 10 1/2 Uhr bei Station Laband auf einen von Gleiwitz kommenden Güterzug, wie es heißt, in Folge unrichtiger Weiskensstellung. Beide Maschinen, zwei Packwagen und ein Kohlenwagen wurden arg beschädigt. Nach längerer Arbeit gelang es, den Zugführer des Personenzuges, ziemlich schwer am Kopfe verletzt, aus dem Packwagen zu befreien. Einige andere Bahnbedienstete erlitten Kontusionen. Den Verletzten konnte sofort ärztliche Hilfe zu Theil werden, da zufälligerweise der Bahnarzt in einem Coupée zweiter Klasse des Personenzuges mitgefahren war. Nach einer anderen Meldung, die dem „Oberschles. Wanderer“ zugegangen ist, erfolgte der Zusammenstoß innerhalb des Bahnhofstrahens von Laband. Es wurden 11 Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Sanitätsrath Dr. Hauptmann aus Gleiwitz, welcher sich in dem Personenzuge befand, legte sofort zwei der am schwersten Verwundeten Nothverbände an. Tödlich verletzt ist Niemand. Die „Oberschlesische Volksstimme“ schreibt: „Der Personenzug stieß auf den Güterzug mit solcher Vehemenz auf, daß die beiden Maschinen sich in einander bohrten und die sich hinter den Maschinen befindlichen zwei bis drei Wagen in- und auseinander schoben. Die Maschinen und die Wagen sind total zertrümmert. Verletzt wurden der Zugführer Gabriel nicht lebensgefährlich, jedoch bedeutend am Kopfe, der Bremwächter Rudolf an der Stirn und der Hüfte und der Lokomotivführer Reuschner am Unterleibe und der linken Schulter. Leicht verletzt wurden noch zwei Bahnbedienstete und ein Arbeiter. Von den Passagieren ist niemand erheblich verletzt. Personal und Wagen des Güterzuges sind unversehrt.“ — Am Dienstag Vormittag hat abermals und zwar bei Schierkau ein Eisenbahnunfall stattgefunden. Von einem Güterzuge entgleiste die Maschine und der Tender nebst sechs Wagen, die aus den Schienen gehoben und zertrümmert wurden.

Reins, 6. Oktober. Heute früh wurden dem Zugführer Erben der Preussischen Ludwigsbahn bei der Station Ruffelsheim von einem Güterzuge beide Beine, das eine am Knie, das andere dicht unter dem Knie, abgefahren. Erben wurde in das hiesige Hospital verbracht.

München, 4. Oktober. In der Nacht vom Sonntag zum Montag ist hier ein Gendarm auf der Straße durch einen Revolvererschuß lebensgefährlich verletzt worden. Der amtliche Polizeibericht meldet darüber folgendes: „Gegen zwei Uhr Morgens machte ein auf dem Nachhauseweg begriffener Kaufmann einen patrouillirenden Gendarm in der Kaufingerstraße auf eine Mannsperson aufmerksam, welche sich schon einige Zeit in verdächtiger Weise in der Nähe eines Goldarbeiterladens umhergetrieben hatte. Als der Gendarm diesen Mann beobachtete und ihm, weil dessen Benehmen höchst verdächtig erschien, die Arretirung ankündigte, zog derselbe plötzlich einen Revolver hervor, feuerte zwei den Gendarmen in die Schläfe treffende Schüsse ab und ergiff in der Richtung gegen den Frauenplatz die Flucht. Der Gendarm brüdete sich lebensgefährlich verletzt im Garnisonlazareth. Der Thäter ist 40 bis 46 Jahre alt, ziemlich groß, corpulent, hat blonde Haare, langen blonden Schnurrbart, trägt dunklen Anzug, braunen steifen Hut, starke goldene Uhrkette mit starken runden Gliedern, Regenschirm und Revolver. Spricht gebrochen deutsch und ist wahrscheinlich ungarischer Nationalität. Dieses Signalment stimmt auffallend mit demjenigen eines der beiden Verführer, welche in der Nacht vom 26. zum 27. v. M. in Passau im Hause eines dortigen Bankiers einen Einbruch verübten und gegen den dortigen, sie überwachenden Hauswacht ebenfalls vom Revolver Gebrauch machten.“

Paris, 5. Oktober. Ein Kloster, das im Sturm genommen wird, ist an und für sich ein seltenes Ereigniß, das man gewöhnlich nur auf dem Theater sieht, trug sich aber dieser Tage im Kloster der Augustinerinnen in Kugere alle Erstes zu. Ein junges Mädchen, Fr. Gallet, Tochter des Wirtes von Eglens, brachte in dem Kloster, in dem sie erzogen wurde, öftentlich eine kurze Zeit in stiller Zurückgezogenheit zu. In diesem Jahre, da sie großjährig wurde, lehrte sie nicht nach Hause zurück, sondern verließ ihrer Familie, sie sei entschlossen, „sich Gott zu weihen“. Kugere sah vor Verzweiflung eilte Herr Gallet nach Kugere, doch das Kloster blieb ihm verschlossen und er konnte um keinen Preis seine Tochter sehen. Alle seine Versuche blieben erfolglos, und vor drei Tagen brachte ein Diener der Nonne einen von ihm unterzeichneten padenden Brief, in welchem er an die öffentliche Meinung appellirte. Gestern erschien Herr Gallet nochmals, begleitet von seinem Bruder und einer Anzahl von Verwandten, im Kloster, um seine Tochter zu verlangen. Die Oberin erklärte, sie wäre nicht mehr hier; allein Herr Gallet gab nicht nach und drohte, mit Gewalt einzudringen. Die Brüder Gallet schoben die Nonnen bei Seite und betraten das Kloster. Die Thore wurden weit geöffnet, durch welche eine große Menschenmenge trotz der Bitten des Vaters, ihm allein die Verantwortung für den Schritt zu überlassen, herbeiströmte. Die Schwestern blieben bei ihrer Behauptung. Fr. Gallet wäre nicht mehr im Kloster, die Menge wurde ungeduldig und veranstaltete eine genaue Hausdurchsuchung, wobei alle Thüren gesprengt und Fenster zertrümmert wurden, bis Herr Gallet sein Kind fand. Die Ruhe war bald wieder hergestellt und Herr Gallet führte seine Tochter unter den Zurufen einer Menge von etwa 1500 Personen weg.

Letzte Nachrichten.

Sozialistisches. London, Mittwoch, den 6. Oktober, Abends. Der Generalrat des sozialdemokratischen Bundes erließ heute ein Manifest, in welchem unter Hinweis auf den in Folge der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit herrschenden Nothstand die beschäftigungslosen Arbeiter in London aufgefordert werden, sich dem Ruf des Lordmayor am 9. November anzuschließen, um dem Lande auf diese Weise ihre Lage und die daraus sich ergebenden Gefahren vor Augen zu führen.

Anarchistisches. Ein Münchener Blatt, die „Neuesten Nachr.“, will von anarchistischen Bewegungen in Wien Kenntniß

haben. Es wird demselben von dort geschrieben: „Ein Wachmann erkrankte am Sonntagabend dem Abtheilungscommando im Bezirk Favoriten, die Anzeiger, daß er in dem Grubengraben zunächst den Holzplätzen in der Nähe des Südbahnhofes Feuer ausbrochen sah, das sofort erlosch. Man rief auf Explosionsstoffe (F), die hier verpufft seien, und dringende Sonnabend Abends eine große Anzahl von Hochleuten nach den Holzlagerstätten, weil man befürchte, daß die Anarchisten eine solche Vorfeier von Kaisers Namensfest veranstalten wollten. Bis Nachts 1 Uhr sei nichts von Belang vor, was die Befürchtungen der Polizei gerechtfertigt hätte. Doch schienen noch andere Anhaltspunkte für die Behörde sich ergeben zu haben, denn heute sind mehrere Verhaftungen von Anarchisten erfolgt. Vorläufig bewacht die Polizei beharrlich noch dieses Stillstehen über die Sache und der noch herrschende Ausnahmezustand bildet ausreichenden Grund für das Schließen der Post. Ich kann Ihnen einige nähere Mittheilungen in dieser Angelegenheit machen, die aber auch nur in allgemeinen Umrissen gehalten sein können. Die Polizei hatte schon durch längere Zeit Kenntniß von anarchistischen Konventionen in einem kleinen Gasthause in Penzing, und die Anzeichen von „Agungen“ der Anarchisten veranlaßten, daß zunächst das Gasthaus von einer großen Zahl Detektives beobachtet wurde. Das Gasthaus blieb nun leer, wohl aber sah man mehrere Gruppen von Arbeitern auf freiem Felde in der Nähe des Ortes. Die den Detektives als „Führer“ bekannte Persönlichkeit war darunter und so wurde denn zu Verhaftungen geschritten, deren zwölf ausgeführt wurden. Die darauf in den Wohnungen der Verhafteten vorgenommenen Hausdurchsuchungen ergaben bedeutliche Funde: Flugblätter, Sprengmittel, Bomben und Dolche, letztere in einem Herde in Schachhaus versteckt.“ — Eine Bekämpfung dieser Räuberthaten bleibt natürlich abzumarten.

Ein Kontrast Diebstahls mit der amerikanischen Polizei. Der „Libert. Bzg.“ gibt eine Nummer des Bildburger „Freiheitsfreundes“ d. d. 21. September mit der nachstehenden Erklärung des deutschen Reichstagsabgeordneten Diebstahls und des Dr. Kollinschen Ehepaares zu. Der Gegenstand war eine in Bromme's Park zu New-York am dem 19. September abgehaltene Sozialistenversammlung; die Erklärung wurde einem Kaniten der „United Press“ (Vereinigte Presse) gegeben: „Wir haben gesehen eine durchaus ordentliche Versammlung in Bromme's Park gehalten, in welcher die Polizei ihr Wohlwollen that, um Unordnung zu stiften. Den Ansprachen lauschte ein ungeheurer zahlreicher Publikum. Als die Ansprachen vorüber waren und wir die Halle verließen, drängte sich eine große Anzahl Personen an die Redner heran, um mit ihnen zu sprechen. Die Polizei stieß und schlug hierauf die Leute einschüchlichend zweier der Unterzeichneten. Nur die äußerste Selbstbeherrschung seitens der anwesenden Tausende verhinderte einen Aufruhr. Wir haben noch nie in Europa solch eine schmachvolle Beeinträchtigung der Freiheit des Individuums erlebt, wie mit es jetzt in einem Lande gesehen, das sprüchwörtlich als „Land der Freien“ bekannt ist.“

Wilhelm Diebstahl.
Eleanor Marx-Kolling.
Edward Kolling.

Briefkasten der Redaktion.

Elisabeth Nr. 5. 1. Sie können sich wegen des dem minderjährigen Sohne geborgten Geldes weder an diesen noch an dessen Vater halten. Nur wenn der Sohn außerhalb des väterlichen Hauses lehte und das geborgte Geld zur Bestreitung seiner nothwendigsten und dringendsten Lebensbedürfnisse dienste, muß der Vater das Darlehen zurückzahlen. 2. Der Lehrling, dem das versprochene Kostgeld ohne rechtmäßigen Grund einbehalten wird, kann dasselbe innerhalb zweier Jahre bei der Gewerbeverwaltung des Magistrats einklagen.

C. R. Müllerstr. Sie können die Wohnung sofort verlassen, wenn dieselbe voller Ungeziefer ist, und der Wirth nicht sofort für dessen Beseitigung sorgt.

Theater.

Freitag, den 8. Oktober.

- Opernhaus. Armide.
- Schauspielhaus. Torquato Tasso.
- Deutsches Theater. Don Carlos.
- Kroll's Theater. Konzert von Henry Maréau.
- Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Nachtwandler.
- Dallner-Theater. Ein Bildmüdel.
- Belle-Alliance-Theater. Drei Paar Schuhe.
- Ostend-Theater. Der deutsche Michel.
- Viktoria-Theater. Amor. Tanz-Poem von Luigi Ronzotti.
- Walhalla-Theater. Don Cesar.
- Residenz-Theater. Die Donischi.
- Zentral-Theater. Alte Jakobstr. 50. Direkt.: Adolph Ernst. Der Wald-Teufel. Gefängnis in 4 Akten von W. Mannstädt. Komplet von G. Gsch. Musik von G. Steffens. Mit neuen Dekorationen und Kostümen. (Novität)
- Königsstädtisches Theater. Der Jongleur.
- Stadt-Theater (früher Albambia-Theater). Agnes Bernauer.
- Konfordia-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
- Kaufmann's Varietés. Spezialitäten. Vorstellung.
- American-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
- Reichshallen-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.

Eden-Theater.

(früher Louisenstädtisches Theater.) Dresdenerstraße 72/73.

Die Johnson Family (4 Damen, 1 Herr), preisgekrönte Schwimmer und Taucher. Die gelbe Ballettruppe (12 Damen, 2 Herren). Hr. Hoffmann mit dreifachen Schafen und Hunden. 7 Amerikanerinnen Geschwister Matthews. Ernesto. Percy Harvey. Paula und Ludwig Teilheim. Jocher. Fr. Belloni.

Unmittelbar nach dieser Produktion: **Vollständige Ansklärung** über das Verschwinden der Dams, wohin und woher dieselbe kommt. Kasseröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Pflegekosten für ein 2 Mon. altes Kind (die Mutter ist krank) f. Hoffmann, Ritterstr. 53 Q. III.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.

Den Mitgliedern sowie Freunden unserer Kasse zur Nachricht, daß am **Donnerstag, den 9. Oktober**, in **Kroll's Salon**, Raunynstraße Nr. 27, ein

Familien-Kränzchen,

bestehend in **Sang** und **deklamatorischen Vorträgen** u. stattfindet. Anfang 8 Uhr. Der Reinertrag ist für den Invalidenfonds unserer Kasse bestimmt. Einlasskarten kosten für Herren 50, für Damen 25 Pf. inklusive Lang und sind auf sämtlichen Bahnhöfen unserer Kasse sowie bei unserem Kassier Herrn W. Geiling, Rantewitzstr. 115 u. II, zu haben. Des wohlthätigen Zweckes wegen bittet um regen Besuch [732]

Die Ortsverwaltung.

General-Versammlung

der freien Kranken- und Begräbniskasse der **Schuhmacher und Berufsgenossen** Berlin (S. S. Nr. 27) findet **Montag, den 11. Oktober**, Abends 8 Uhr, im **Vokal des Herrn Fehers**, Alte Jakobstraße 75, statt. T. D.: 1. Vierteljährlicher Kassendbericht. 2. Innere Angelegenheiten. 3. Verschiedenes. Quittungsbuch legitimiert. [753] Der Vorstand.

Kustordenliche Mitgliederversammlung der **Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler** und anderer gewerblicher Arbeiter, örtliche Verwaltungsstelle Berlin S. (Frankfurter Thorbezirk), am **Donnerstag, den 10. Oktober**, Vormittags 10 Uhr, bei **Keller** (oberer Saal), **Andreasstr. 21**. T. D.: Regelung der Geschäfte nach § 16, Auszahlung und Anweisung des Krankengeldes und Verschiedenes. Laut § 23 letzter Absatz ist jedes Mitglied verpflichtet, in der Versammlung zu erscheinen. [777] Die Ortsverwaltung.

Versammlung der Mitglieder des **Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter**

Sonntagabend, den 9. d. Mts., in **Gratwell's Bierhallen**, Kommandantenstraße 77/79 (un'erer Saal). Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Vogt über Land und Leute auf der Ballonhalbinsel. 2. Vereinsangelegenheiten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sein Recht an der Kontrolle vorzulegen. Gasse, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. [779] Der Vorstand.

Sorben ist im Verlage von J. G. D. Dieß in Stuttgart erschienen:

Internationale Bibliothek

Hoft 1.

Die Darwin'sche Theorie.

Preis pro Heft 50 Pf.

Zu beziehen in Berlin durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs, sowie insbesondere durch **die Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstraße 44.**

Wiederverkäufern Rabatt.

Versammlung

Fachvereins der Rohrleger

Sonntag, den 10. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in **Kroll's Salon**, Kommandantenstraße 71/72. T. D.: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand. NB. Außerdem machen wir die existierenden Mitgl. aufmerksam, ihren Pflichten nachzukommen.

Für Klavierarbeiter

besteht sich der **unentgeltliche Arbeitsnachweis** zu jeder Tageszeit bei **Stramm**, Stalitzerstr. 18.

Deutsches frisches Blut- und Leberwurst. **J. Kaddatz, Wienerstraße 50.**

Klaviersp. empf. f. J. J. Klais, Brandenburgstr. 48.

Empfehle mein neu eröffnetes [648]

Schuhwaaren-Geschäft

Stalitzerstraße 117, zwischen Mariannen- und Rantewitzstraße. Großes Lager f. Herren-, Damen- u. Kinder-Schuhe. Beschl. n. Maß u. Reparaturen i. Kurz-Zeit. Alle Freunde u. Bekannte ers. b. Bedarf um geneigten Zuspruch. **Wilhelm Pajfe**. Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R. **Kaiser-Panorama.**

In dieser Woche: **Eine Reise durch Ägypten. Zweite Wanderung durch Paris. Gertha-Reise. Carolinen-Jafeln.** Preise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pfennig.

Sorben ist erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1887.

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichshaushalts-Geld des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten. Erzählung von Rob. Schweißel. — Wichtige Frauen und Gaarmenschen. — Ein Proletarierkind. Erzählung v. S. Anger. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. Von P. Dem. Köhler. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).

Als Gratis-Beilagen:
1. Lucia. 3. Muttertag.
2. Blausch. 4. Die beiden Kisten. Ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Stuttgart. J. G. D. Dieß.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.